



LU aktuell

Mitglieder-Informationen

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e. V.
Landesverbände, Landes- und Fachgruppen
LU Service GmbH und LU Agrarelektronik GmbH



QR-Code scannen
und LU aktuell
digital lesen



- Winterdienst von Lohnunternehmern 4
- Winterdienst in rechtlicher Hinsicht 6
- Zuschüsse für Elektroautos 7



Gülleausbringung
(Foto: BLU)



4

Winterdienst von Lohnunternehmern: Resümee eines außergewöhnlichen Winters

BEILAGENHINWEIS

Bitte beachten Sie die folgende Beilage:

– **AMAZONEN-WERKE**
H. Dreyer SE & Co.KG

IMPRESSUM

Herausgeber: LU Service GmbH
Portlandstraße 24, 31515 Wunstorf

Redaktion/Layout: Diana Husse

Anzeigen: Weronika Baba

Satz/Layout: Tania Kipplinger

Druck: Druckhaus Köhler GmbH
31177 Harsum

Auflage 2.700

Erscheinungsweise: monatlich

Einzelpreis: 7,- €
Für die Mitglieder ist der Bezugspreis
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verantwortlich für den Inhalt sind
der Verfasser bzw. die Verbände!

Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers.

Zuschüsse für Elektroautos

7



14

Da brütet was!

Ansprechpartner

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e.V.

Portlandstraße 24
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 51945-0
www.lohnunternehmen.de
info@lohnunternehmen.de

GF Dr. Hartmut Matthes
GF Dr. Martin Wesenberg

In der Geschäftsstelle sind
folgende Landesverbände
und Landesgruppen ansässig:

Bayern Landesgruppe Bayern im BLU e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Brandenburg Landesverband Brandenburg e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Hessen Landesverband Hessen e.V.

Sebastian Persinski

Niedersachsen Landesgruppe Niedersachsen im BLU e.V.

Sebastian Persinski

Nordrhein-Westfalen Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Pirko Renftel

Rheinland-Pfalz-Saarland Landesgruppe

Rheinland-Pfalz-Saarland
im BLU e.V. Pirko Renftel

Sachsen-Anhalt Landesgruppe Sachsen-Anhalt im BLU e.V.

Dr. Martin Wesenberg

Junger BLU im BLU e.V.
Torben Dierßen

TOP-THEMA

Winterdienst von Lohnunternehmern 4
 Winterdienst in rechtlicher Hinsicht 6
 Zuschüsse für Elektroautos 7

BERATUNG

Keine Rechtsgrundlage für rote Gebiete! 9
 Schriftform für Arbeitsverträge 10
 Wenn Hightech auf Gülle trifft 12
 Kiebitz-Nester auf dem Acker 14
 Bayern: Neue Regeln für die bodennahe
 Gülleausbringung verdünnter Rindergülle 15
 BLU Partner-Vorteile 16

BERUF UND BILDUNG

Zukunftstag 17

DELUTA

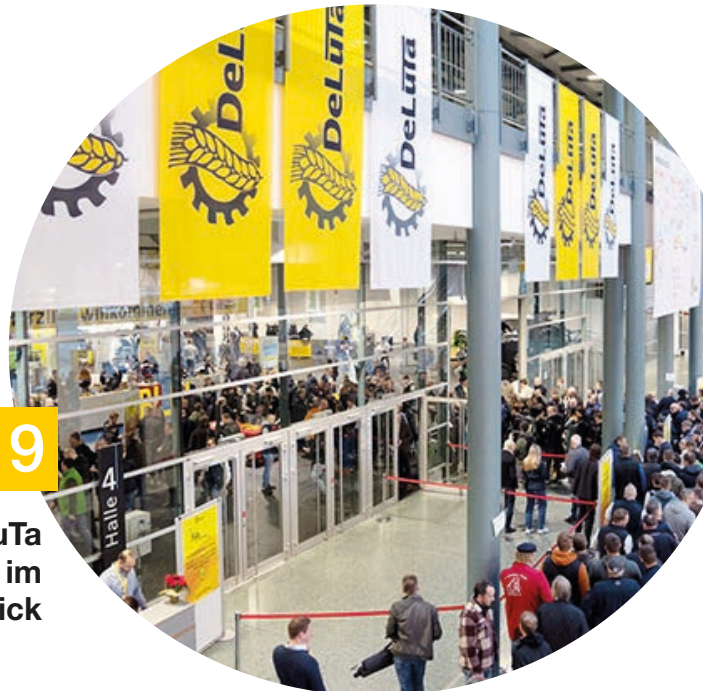
Die DeLuTa 2026 im Überblick 19

AUS DEN VERBÄNDEN

Terminhinweis 03.03.2026
 Online Regionalversammlung 20
 Brandenburg: Mitgliederversammlung 20
 BLU: Aufruf 22
 BLU: Bericht der AgrarWinterTage in Mainz 23
 Rheinld-Pf./Saarl.: Bericht der JHV 25
 Hessen: Einladung MV 28
 Junger BLU: Bericht der MV in Hamburg 29
 Agroservice & LU-Verband:
 Gemeinschaft stärken. 30
 Agroservice & LU-Verband:
 Neuer Verbands-Geschäftsführer 33

SERVICE & INFOS

SEMINARE 34
 FIRMENACHRICHTEN 37
 KLEINANZEIGEN 38
 NEUE MITGLIEDER 39
 TERMINE 39



19

Die DeLuTa 2026 im Überblick



29

Junger BLU: MV in Hamburg



MICHALEK GMBH
WERKSVERTRETUNGEN

Industriestr. 14 · 31275 Lehrte
 Tel. 05132-200650
 grammer@michalek-wv.de
 grammer.michalek-wv.de



Weitere Landesverbände und Fachgruppen im BLU e.V.:

Baden-Württemberg
VdAW Baden-Württemberg e.V.
 Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
 Tel.: 07 11/167 790, Fax: 458 60 93

Neue Bundesländer
Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V.
 Berliner Allee 37 d, 15345 Altlandsberg
 Tel.: 03 34 38/6 60 48, Fax: 6 62 27
 GF Tino Pietler

Schleswig-Holstein
Landesverband Schlesw.-Holst. e.V.
 Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
 Tel.: 0 43 31/3 38 63 -01, Fax: -02
 Niels Schäfer

Weitere Ansprechpartner:
LU Agrarelektronik GmbH
 René C. Janotte

Geschäftsstelle
LU Lohnunternehmer Service GmbH
 Tel.: 0 50 31 519 45 0
 Dr. Hartmut Matthes

Finden Sie uns
 auch auf:





Winterdienst von Lohnunternehmern

Resümee eines außergewöhnlichen Winters



Finn Borges
 ☎ 05031 51945-18
 borges@
 lu-verband.de

Der Winter 2025/2026 liegt hinter uns und mit ihm eine Saison, die vielen Lohnunternehmern erneut vor Augen geführt hat, welches Potenzial, aber auch welche Risiken im Winterdienstgeschäft liegen. Zwischen intensiven Einsatzphasen, regional sehr unterschiedlichen Schneelagen und wirtschaftlich entscheidenden Bereitschaftszeiten wurde deutlich: Winterdienst ist längst mehr als ein Nebenbei-Geschäft. Für viele Betriebe ist er mittlerweile ein fester Bestandteil der Jahresplanung geworden.

Rückblickend zeigte sich einmal mehr die enorme Witterungsabhängigkeit dieses Betriebszweigs. Während einige Regionen über mehrere Wochen hinweg regelmäßig Schnee- und Glatteiseinsätze verzeichneten und Maschinen nahezu im Dauereinsatz waren, blieb es andernorts vergleichs-

weise ruhig. Für Betriebe mit einsatzabhängiger Vergütung bedeutete dies teils stark schwankende Umsätze.

Unternehmen mit Pauschal- oder Bereitschaftsverträgen konnten dagegen konstanter kalkulieren, mussten jedoch bei intensiven Schneeperioden besonders effizient arbeiten, um wirtschaftlich zu bleiben. Der vergangene Winter bestätigte damit erneut, wie wichtig eine ausgewogene Vertragsstruktur ist, die sowohl Einsatzspitzen als auch schneearme Phasen berücksichtigt. Für viele Lohnunternehmer erwies sich der Winterdienst auch 2025/2026 als wertvoller Auslastungsbaustein. Maschinen, die im Ackerbau nur saisonal gebunden sind, konnten in den Wintermonaten produktiv eingesetzt werden. Schlepper, Radlader und Streutechnik waren vielerorts zuverlässig im Einsatz.

Besonders deutlich wurde, wie sehr sich Investitionen in moderne Streu- und Dokumentationstechnik auszahlen. Digitale Einsatzprotokolle und automatisierte Streumengensteuerung sorgten nicht nur für Effizienz, sondern auch für Rechtssicherheit – ein Aspekt, der angesichts zunehmender Sensibilität bei Haftungsfragen weiter an Bedeutung gewinnt.

Haftung

Denn auch das Thema Haftung blieb im Winter 2025/2026 präsent. Glatteisereignisse mit plötzlichen Temperaturstürzen führten regional zu anspruchsvollen Einsatzbedingungen. In solchen Situationen kommt es auf schnelle Reaktionsfähigkeit, klare Einsatzpläne und lückenlose Dokumentation an. Betriebe, die ihre Abläufe strukturiert organisiert und ihre Mitarbeitenden entsprechend geschult

hatten, konnten souverän agieren. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Winterdienst organisatorisch höchste Anforderungen stellt: Nacharbeit, kurzfristige Alarmierungen und parallele Einsätze auf mehreren Flächen verlangen eingespielte Teams und verlässliche Bereitschaftsstrukturen.

Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlich betrachtet hat der vergangene Winter erneut gezeigt, dass Winterdienst durchaus attraktive Margen ermöglichen kann – sofern die Kalkulation stimmt. Neben Maschinen- und Personalkosten müssen Abschreibungen auf Wintertechnik, erhöhter Verschleiß durch Salz und Feuchtigkeit, Versicherungskosten sowie der organisatorische Mehraufwand berücksichtigt werden. Betriebe, die den Winterdienst als eigenständigen Betriebszweig mit klarer Kostenrechnung führen, konnten die Saison differenziert bewerten. Wer hingegen lediglich Einsatzstunden abrechnete, ohne Bereitschaftszeiten und Fixkosten vollständig einzupreisen, dürfte feststellen, dass das Ergebnis hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Ein positiver Effekt des Winters 2025/2026 war in vielen Betrieben die ganzjährige Beschäftigungssicherung. Mitarbeitende konnten auch in der vegetationsarmen Zeit eingesetzt werden, was die Bindung von Fachkräften stärkt. Angesichts des anhaltenden Arbeitskräftemangels bleibt dies ein strategischer Vorteil. Gleichzeitig zeigte sich, dass Winterdienst nicht nur Technik, sondern vor allem Menschen fordert. Motivation, Flexibilität und Belastbarkeit der Teams sind entscheidend für die Qualität der Leistung – und damit für langfristige Kundenbeziehungen.

Auch im Wettbewerb hat der vergangene Winter Spuren hinterlassen. In einigen Regionen war ein spürbarer Preisdruck bei Neuvergaben zu beobachten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Zuverlässigkeit und professionelle Organisation stärker gewichtet werden als der reine Angebotspreis. Auftraggeber achten zunehmend auf nachvollziehbare Dokumentation, klare

Einsatzkonzepte und transparente Kommunikation. Lohnunternehmer, die hier professionell auftreten, können sich klar vom Wettbewerb abheben.

Fazit

Als Fazit des Winters 2025/2026 lässt sich festhalten: Der Winterdienst bleibt ein chancenreiches, aber anspruchsvolles Geschäftsfeld für Lohnunternehmer. Er kann zur Stabilisierung der Wintermonate beitragen, Maschinen und Personal auslasten und die Marktposition stärken. Gleichzeitig erfordert er sorgfältige Kalkulation, rechtssichere Vertragsgestaltung, moderne Technik und eine belastbare Organisation. Der zurückliegende Winter hat einmal mehr gezeigt, dass Winterdienst kein Gelegenheitsgeschäft ist, sondern ein eigenständiger unternehmerischer Baustein – mit klaren Anforderungen an Risikomanagement, Effizienz und Professionalität.

Für Lohnunternehmer bedeutet der Rückblick daher vor allem eines: Wer das Winterdienstgeschäft strategisch plant und konsequent weiterentwickelt, kann es als verlässliche Ergänzung zum landwirtschaftlichen Kerngeschäft etablieren. Wer hingegen auf günstige Witterung oder spontane Zusatzumsätze setzt, wird langfristig kaum stabile Ergebnisse erzielen.

Folgeaufträge

Durch eine gewissenhafte Durchführung der Arbeit von Planung bis Rechnungsstellung kann ein positives Betriebsbild bei öffentlichen Trägern entstehen. Diese Chance sollte genutzt werden, um „den Fuß in der Tür“ zu haben und Folgeaufträge in kommunaler Tätigkeit generieren zu können, wenn sich der Betrieb als zuverlässiger und professioneller Partner darstellt.

■ Finn Borges

**Wir halten zusammen!
Schon seit mehr als
20 Jahren (2005-2025)**

Ihr Hersteller und Lieferant für:

- **Rundballennetze**
- **Pressengarne**
- **Agrar-Stretchfolien**



**NUR BEI UNS:
Mastergarn in
Baumhüter-Technologie!
Neu: 15 kg-Spule**



GARN & NETZ



CALCULATOR

**Tel. 0170 74 56 292
rustemeier@rolltexgmbh.de**

Jetzt Testrollen anfordern!

Winterdienst in rechtlicher Hinsicht:

Auftragspezifische Punkte der Vertragsgestaltung nicht vergessen



Pirko
Renftel

© 05031 51945-22

renftel@
lu-verband.de

Nur wenig Besonderheiten im Straßenverkehrsrecht

Im Bereich des Winterdienstes sind durch Lohnunternehmer in rechtlicher Hinsicht einige Besonderheiten zu beachten, die vor allem die zivilrechtliche Vertragsgestaltung mit dem Kunden, aber auch zum Teil das öffentlich-rechtliche Straßenverkehrsrecht betreffen.

Vertragsgestaltung mit dem Kunden:

Hier sind drei wichtige Besonderheiten im Vergleich zu anderen (Werk-) Vertragsschlüssen zu beachten:

- **Vergütung:** Der Lohnunternehmer sollte unbedingt darauf drängen, dass er in der Vertragslaufzeit – das sind in der Regel die Monate November bis März (= fünf Monate) – zusätzlich zur Vergütung seiner Einsätze stets eine monatlich feste Vergütung für die Bereitstellung seiner Technik und seines Personals erhält (= Bereitstellungspauschale). Diese Pauschale sollte er unabhän-

gig davon, ob er tatsächlich Einsätze durchführt oder nicht, in voller Höhe erhalten.

Eine solche Regelung ist legitim, da der Lohnunternehmer in jedem Fall Bereitstellungskosten hat – unabhängig davon, ob es in der Vertragslaufzeit zu Einsätzen kommt oder nicht.

- **Übernahme der Verkehrssicherungspflicht (VSP):** Dieser Punkt muss im Vertrag eindeutig geregelt werden. Dabei kann der Lohnunternehmer durchaus die VSP im Vertrag übernehmen. Dann muss er das aber auch seiner Betriebshaftpflichtversicherung melden und von dieser eine entsprechende schriftliche Deckungszusage erhalten. Zudem sollte vereinbart werden – sehr wichtig! – dass derjenige, der die VSP übernimmt, dann auch eigenverantwortlich entscheidet, ab welcher Witterung die Indikation zum Räumen und / oder Streuen gegeben und wie oft das pro Tag der Fall ist!
- **Streugutbeschaffung:** Es sollte zudem eindeutig vertraglich geregelt werden, wer für die Beschaffung des Streugutes verantwortlich ist. Dieser Frage kommt besonders in langen und harten Wintern eine große Bedeutung zu, da dann das Streugut schnell knapp und damit sehr teuer werden kann.

Straßenverkehrsrecht:

Im Rahmen des Straßenverkehrsrechts gilt Folgendes:

- **GüKG / Maut:** Hier muss der Lohnunternehmer grundsätzlich keine GüKG-Erlaubnis haben oder Maut entrichten, da bei

Winterdienstarbeiten keine fremden Güter entgeltlich befördert werden.

Eine praktisch sehr seltene Ausnahme gilt für den Fall, dass Schnee aufgrund sehr starken Schneefalls abtransportiert werden muss. In der Vergangenheit war in derartigen Fällen zu beobachten, dass seitens des Staates der Katastrophenfall ausgerufen wurde. Straßenverkehrsrechtliche Anforderungen wie z. B. das Vorhandensein einer GüKG-Erlaubnis wurden dabei dann vorübergehend ausgesetzt.

- Das Erfordernis eines **EG-Kontrollgeräts** ist bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH.) der Zugmaschine von 40 km/h generell ausgeschlossen und auch bei einer höheren bbH. mangels der Durchführung von Transporten nicht erforderlich.
- Die Zugmaschine muss aber zumindest monatsweise **versteuert** werden, das heißt, der Einsatz von steuerbefreiten Zugmaschinen ist nicht zulässig (es sei denn, es liegt der sehr seltene Ausnahmefall vor, dass der Winterdienst für einen Land- oder Forstwirt erfolgt).
- Die **Führerscheinklasse T** ist unabhängig vom Status des Auftraggebers ausreichend, siehe § 6 Absatz 5 Nr. 7 Fahrerlaubnisverordnung (FeV), wo der Winterdienst eindeutig als land- oder forstwirtschaftlicher (lof) Zweck im Sinne der Fahrerlaubnisklassen L und T definiert wird.

■ Pirko Renftel





Zuschüsse für Elektroautos

Der Bund fördert ab Januar 2026 den Erwerb von neuen Elektroautos. Privatpersonen können mit einem einkommensabhängigen Modell direkte Zuschüsse beantragen. Gewerbetreibende profitieren von Steuererleichterungen.

Förderung 2026

- **Gültigkeit:** Die Förderung gilt rückwirkend für Neufahrzeuge, die seit dem 1. Januar 2026 zugelassen wurden.
- **Antragstellung:** Das Online-Portal zur Beantragung bei der BAFA wird voraussichtlich im Mai 2026 freigeschaltet.
- **Fahrzeugtyp:** Nur Neuwagen (Kauf oder Leasing) sind förderfähig. Plug-in-Hybride dürfen maximal 60 g/km CO₂ ausstoßen.
- **Haltedauer:** Es gilt eine Mindesthaltedauer von 36 Monaten.
- Die Kfz-Steuerbefreiung für reine Elektroautos gilt bei Neuzulassungen ab 2026 bis 2035
- Einnahmen aus dem Verkauf der Treibhausgasminderungsquote (THG)

Privatpersonen

- **Förderhöhe:** Privatpersonen können bis zu 6.000 € für reine Elektroautos (BEV) und bis zu 4.500 € für Plug-in-Hybride (PHEV) erhalten.
- **Einkommensgrenzen:** Die volle Förderung erhalten Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 80.000 € pro Jahr. Für Familien erhöht sich dieser Betrag um 5.000 € pro Kind (max. 90.000 €).

Unternehmen

- Gewerbliche Käufer sind von der direkten Kaufprämie ausgeschlossen, profitieren jedoch weiterhin von Steuervorteilen wie der Sonderabschreibung für Elektro-Nutzfahrzeuge und der reduzierten Dienstwagenbesteuerung (0,25 % Regelung).
- Die Dienstwagenbesteuerung wird auf 0,25 % vom Listenneupreis des Fahrzeugs reduziert.

bitte weiter auf der nächsten Seite...



VS Agri GmbH

www.agriparts24.de



**Burger Landstr. 27
42659 Solingen**

Tel.: +49 (0) 212 - 38 37 096

Fax: +49 (0) 212 - 38 37 098

E-Mail: info@vs-agri.de

bitte hier weiter von der vorigen Seite...



E-Autos als Dienstwagen in Lohnunternehmen

Die Einbindung eines E-Autos in die Vergütung von Mitarbeitern in Lohnunternehmen kann für die Beteiligten attraktiv sein. Viele Lohnunternehmen verfügen über eine Photovoltaikanlage, die nach Auslaufen der EEG-Förderung weiterhin von Frühjahr bis Herbst viel Strom erzeugt. Durch Laden von E-Autos über Tag kann der preiswerte Strom wirtschaftlich genutzt werden. Arbeitgeber können Mitarbeitern ab 2026 Ladestrom steuerfrei mit einer Pauschale von 0,34 € pro kWh erstatten.

Gewerbliche Käufer sind von der direkten Kaufprämie ausgeschlossen, profitieren jedoch von der Sonderabschreibung für Elektro-Nutzfahrzeuge.

Mit dem Investitions-Booster für E-Mobilität werden betrieblich genutzte Elektrofahrzeuge in Unternehmen gefördert. Das neue Gesetz ermöglicht die beschleunigte Abschreibung von 75 Prozent der Anschaffungskosten für Elektrofahrzeuge bereits im Investitionsjahr. Die Regelung gilt für E-Autos, die nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 neu angeschafft werden. Zudem hebt das Gesetz die Bruttolistenpreisgrenze

für die besondere steuerliche Förderung elektrischer Dienstwagen von 70.000 Euro auf 100.000 Euro an. Als Halter eines reinen Elektroautos können Sie Ihre CO₂-Einsparungen zertifizieren lassen und im Rahmen der Treibhausgaserminderungsquote (THG) verkaufen. Diese liegt je nach Anbieter zwischen ca. 260 € und 450 €. Detaillierte Informationen halten PKW-Handel und Steuerberatung bereit.

■ Dr. Martin Wesenberg



HYDRAULIK WEITERDENKEN

+

Expertenberatung für individuelle Lösungen, praxisnahe Weiterbildung – Hydraulik Know-how, damit Komplexes einfach wird.

winkler.com/hydraulik
Verfolgen Sie Schritt für Schritt den Einbau einer Hydraulikanlage.

winkler
Das passt.



Foto: Wettbewerbsgewinner Maßmann

Keine Rechtsgrundlage für rote Gebiete!

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im Oktober 2025 die bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung für unwirksam erklärt. Entsprechend dieses Urteils fehlen auch in allen anderen Bundesländern die Rechtsgrundlagen für die Ausweisung „roter Gebiete“. Diese Gebiete gelten als nitratbelastet und sollten mit zusätzlichen Auflagen, wie Reduzierung des Düngebedarfs um 20 Prozent, Bodenuntersuchung auf Nmin und erhöhten Mindestabständen zu Oberflächengewässern bewirtschaftet werden. Nun drohen den Landwirten keine Sanktionen, wenn sie sich nicht an Einschränkungen für den Gewässerschutz in den nitratbelasteten Gebieten halten.

Das Bundesverwaltungsgericht ist der Auffassung, dass die Ausweisung „roter Gebiete“ Eigentum und Berufsfreiheit der betroffenen Landwirte unrechtmäßig beschränkt. Die EU-Nitratrichlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zu einem wirksamen Gewässerschutz unter Berücksichtigung nationalem Rechts. Die gesetzlichen Grundlagen fehlen den Bundesländern für die Bewirtschaftungsbeschränkungen in „roten Gebieten“.

Seitens der Landwirtschaft wurde lange Kritik an der Umsetzung der

EG-Nitratrichlinie geäußert, weil das Messstellennetz zu weitmaschig ist und wissenschaftlich anerkannten Methoden zur Belastungsermittlung und Verursachergerechtigkeit fehlen.

Selbstverständlich sind die Vorgaben der Düngeverordnung für unbelastete Gebiete einzuhalten:

- Düngebedarfsermittlung für N- und P-Dünger
- betriebsbezogene 170 kg N-Obergrenze für organische und organisch-mineralische Düngemittel
- Düngungsverbot bei wassergesättigtem, überschwemmtem, schneebedecktem oder gefrorenem Boden
- Aufzeichnungspflichten gemäß Düngeverordnung.

Die derzeitige Rechtslage um die „roten Gebiete“ verschafft den Akteuren zeitliche Freiräume. Sicher ist aber, dass Deutschland verpflichtet bleibt, die Ziele der Nitratrichlinie und des Gewässerschutzes einzuhalten und die Aussetzung des Vollzugs der gewässerschützenden Regelungen kein Dauerzustand ist. Nun ergibt sich erneut die Chance, eine mit den Anforderungen der Landwirtschaft abgestimmte und von der EU akzeptierte Umsetzung der EG-Nitratrichlinie umzusetzen.

■ Dr. Martin Wesenberg

rb RITCHIE BROS.®

Stark in 2026 starten

Mit Ritchie Bros. mehr erreichen



Nächste Auktion in Meppen: 18.-19. März



2011 John Deere 8345R



2018 Grimme EVO 290



2019 Case IH Magnum 280

Schriftform für Arbeitsverträge – was ist warum enthalten?



Sebastian
Persinski

© 05031 51945 -15

persinski@
lu-verband.de

Arbeitsverträge beinhalten eine Vielzahl an Regelungen, nicht ohne Grund:

In der Rechtsberatung wenden sich Mitglieder nicht selten mit dem Satz, ich habe hier einen Mitarbeiter, doch wir haben keinen Arbeitsvertrag. Richtigerweise lautet der Satz, keinen „schriftlichen“ Arbeitsvertrag. Ein Arbeitsverhältnis entsteht bereits, wenn jemand als Arbeitnehmer für seinen Arbeitgeber gegen Entgelt (dessen Höhe sowohl aufgrund betrieblicher Übung als auch Tarifvertrag ermittelbar wäre) Arbeitsleistungen erbringt.

Wieso ist ein schriftlicher Vertrag sinnvoll?

Der Vorteil schriftlicher Arbeitsverträge liegt – wie so oft bei schriftlichen Verträgen – vor allem in der Rechtssicherheit, Beweisbarkeit und Klarheit der vereinbarten Konditionen. Jede Partei weiß, wonach sie sich zu richten hat.

Speziell für das Arbeitsrecht sind zwei weitere Vorteile anzumerken:

1. Befristete Arbeitsverhältnisse sind zwingend vor Arbeitsbeginn zu unterschreiben, andernfalls ist die Befristung unwirksam.
2. Der schriftliche Arbeitsvertrag erfüllt die Pflichten nach dem Nachweisgesetz (siehe Auszug).

Auszug aus dem Nachweisgesetz: § 2 Nachweispflicht

... In die Niederschrift sind mindestens aufzunehmen:

1. der Name und die Anschrift der Vertragsparteien,
2. der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
3. bei befristeten Arbeitsverhältnissen: das Enddatum oder die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses,
4. der Arbeitsort oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden oder seinen Arbeitsort frei wählen kann,
5. eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit,
6. sofern vereinbart, die Dauer der Probezeit,
7. die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind, und deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung,
8. die vereinbarte Arbeitszeit, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und Voraussetzungen für Schichtänderungen,
9. bei Arbeit auf Abruf nach § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes:
 - a) die Vereinbarung, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen hat,
 - b) die Zahl der mindestens zu vergütenden Stunden,
 - c) der Zeitrahmen, bestimmt durch Referenztage und Referenzstunden, der für die Erbringung der Arbeitsleistung festgelegt ist, und
 - d) die Frist, innerhalb derer der Arbeitgeber die Lage der Arbeitszeit im Voraus mitzuteilen hat,
10. sofern vereinbart, die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen,
11. die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs,
12. ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung,
13. wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche Altersversorgung über einen Versorgungsträger zusagt, der Name und die Anschrift dieses Versorgungsträgers; die Nachweispflicht entfällt, wenn der Versorgungsträger zu dieser Information verpflichtet ist,
14. das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage; § 7 des Kündigungsschutzgesetzes ist auch bei einem nicht ordnungsgemäßen Nachweis der Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage anzuwenden,
15. ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie Regelungen paritätisch besetzter Kommissionen, die auf der Grundlage kirchlichen Rechts Arbeitsbedingungen für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber festlegen.

Das Nachweisgesetz gibt damit bereits vor, welche arbeitsvertraglichen Bedingungen nachlesbar fixiert sein müssen.

Bedingungen unserer Muster

In unseren Muster-Arbeitsverträgen sind Bedingungen enthalten, die speziell für die Lohnunternehmer zugeschnitten sind. Dabei werden sowohl die Besonderheiten der Landwirtschaft als auch die Regelungen des Bundesrahmentarifvertrages berücksichtigt. Deshalb sollten Mitglieder sich zunächst nach unseren Mustern orientieren und Anpassungen zwingend mit der Beratung oder einem Rechtsanwalt abstimmen.

Zunächst sollte geklärt werden, ob es sich um ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis handeln soll. Anschließend, ob Arbeitszeitkonten verwendet werden.

Diese Unterscheidung ist wichtig, da das MiLoG verlangt, dass das monatlich erhaltene Gehalt umgerechnet auf die Stunde mindestens in Höhe des Mindestlohnes vergütet wird. Viele denken an dieser Stelle: „ich zahle doch deutlich über dem Mindestlohn von 13,90 €.“

Nehmen wir jedoch an, der Mitarbeiter erhält 17 € brutto die Stunde und monatlich ein festes Gehalt, dem 173 h zugrunde liegen. In dieser Konstellation ergeben sich keine Schwierigkeiten. Sofern der Mitarbeiter allerdings 250 h im Monat abgeleistet hat, läge

das monatliche Festgehalt heruntergerechnet auf die einzelne Stunde bei lediglich 11,76 € und damit unter dem gesetzlichen Mindestlohn!

Vermeiden lässt sich diese Situation entweder durch genaue Bezahlung aller geleisteten (Über-) Stunden oder durch eine Arbeitszeitkontenregelung. Bei letzterer können die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Stunden auf ein Arbeitskonto gestellt werden und bis zu 12 Monate später ausgeglichen werden.

Des Weiteren sollten sich die arbeitsvertraglichen Regelungen angeschaut werden. Diese sind nicht grundlos in der entsprechenden Formulierung enthalten. Deshalb sollten Veränderungen oder Streichungen mit der Rechtsberatung des Verbandes abgestimmt werden.

Besondere Regelungen

Neben Lohn, Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten (oder auch nicht) beinhaltet ein Arbeitsvertrag weitere Regelungen wie etwa zu gesetzlichen oder vertraglichen Urlaubsansprüchen, Mehr- und Feiertagsarbeit, Probezeit, Sonderzahlungen, Arbeitsunfähigkeit, Fahrerlaubnisregelungen, Verschwiegenheit, Nebenbeschäftigungen und einer Vertragsstrafe bei unentschuldigtem Nichterscheinen.

Es sprengt den Umfang des Artikels, auf jeden dieser Punkte einzugehen. Dies muss einer individuellen Rechtsberatung vorbehalten bleiben. Dies hat zudem den Vorteil, dass Unklarheiten im Umgang mit den Arbeitnehmern oder gesetzlichen Vorgaben aufgeklärt und nach den individuellen Bedürfnissen des Betriebes ausgerichtet werden können.

Oftmals werden verschiedene arbeitsrechtliche Verträge verbunden. Hier wird diese Regelung übernommen, dort der andere Textbaustein. Das ist als Erstentwurf in Ordnung, doch um die jeweilige Reichweite der Vorschriften oder gar deren Bestand zu beurteilen, kann nur eindringlich auf die Rechtsberatung des Verbandes verwiesen werden. Nutzen Sie Ihre Mitgliedschaft!

Übrigens: Nicht alles muss im Arbeitsvertrag geregelt werden. Das Direktionsrecht des Arbeitgebers ermöglicht diesem auch Anweisungen oder Vorgehensweisen anzuordnen. Etwa wie mit Social Media umzugehen ist. Es lohnt sich ein Blick auf unsere Muster Betriebsanweisungen.

■ Sebastian Persinski



Jubiläumsaktion 25 Jahre Sätechnik

Jetzt mitfeiern und Geld sparen!

2.500 € Jubiläumrabatt auf
AEROSEM / VITASEM
Anbau-Sämaschinenkombinationen*

Mehr Informationen zu allen Angeboten unter
www.pottinger.at/go/25jahre-saetechnik
oder bei Ihrem PÖTTINGER Vertriebspartner.



Jetzt mehr erfahren!

*Aktion nur in Österreich und Deutschland
gültig bis 30.06.2026 | exkl. MwSt.

PÖTTINGER

Wenn Hightech auf Gülle trifft: Warum NIRS die Landwirtschaft vor Herausforderungen stellt.



Dr. Hartmut
Matthes

© 05031 51945 -20
matthes@
lu-verband.de

Die Landwirtschaft steht vor einem technologischen Wandel: Moderne Nahinfrarotsensoren (NIRS) sollen helfen, die Nährstoffgehalte von Gülle präziser zu bestimmen – direkt während der Ausbringung. Doch obwohl die Technik großes Potenzial bietet, zeigt sich in der Praxis ein komplexes Bild.

Gülle gilt als wertvolle Ressource: Sie enthält Stickstoff, Phosphor, Kalium und organische Substanzen, die zur Bodenfruchtbarkeit beitragen und den Einsatz von Mineraldünger reduzieren können. Gleichzeitig schwankt ihre Zusammensetzung erheblich, abhängig von Tierart, Fütterung, Lagerbedingungen, Gärprozessen oder jahreszeitlichen Einflüssen. Eine präzise Analyse ist daher entscheidend – und genau hier setzen NIRS-Sensoren an.

Ein großer Anspruch – und die Realität

NIRS misst den Nährstoffgehalt, indem Licht bestimmter Wellenlängen auf den Güllestrom trifft und anhand der Reflexionen Rückschlüsse auf Inhaltsstoffe gezogen werden. Voraussetzung für genaue Ergebnisse sind jedoch hochwertige Kalibrationsmodelle, die auf umfangreichen Laboranalysen beruhen. Diese Kalibrationen bilden das Fundament der gesamten Technologie – und gleichzeitig ihre größte Schwachstelle.

Studien zeigen, dass Messwerte der Sensoren teils stark von Laboranalysen abweichen. Besonders problematisch ist, dass die Genauigkeit je nach Gülleart, Temperatur, Homogenisierung oder dem Einsatz von Zusätzen in Biogasanlagen schwankt. Während der Trockensubstanzgehalt meist zuverlässig bestimmt werden kann, brechen die Ergebnisse bei Stickstoffformen, Phosphor oder Kalium oftmals

ein. In Gärresten beispielsweise lagen die Korrelationen zu Laborwerten teilweise nur bei $R^2 = 0,02$ bis $0,26$.

„Jede Gülle ist anders“ – ein Grundproblem

Der vielleicht bedeutendste Hinderungsgrund: Gülle ist ein extrem heterogenes Substrat. Das Bundesmodellvorhaben MuD NIRS beschreibt die Situation treffend mit „Jede Gülle ist anders“. In den Praxisversuchen zeigte sich, dass NIRS direkt am Fass zwar bessere Ergebnisse liefert als Proben aus dem Lager, die grundlegenden Schwankungen aber nicht vollständig ausgleichen kann.

Auch die Forschungseinrichtungen bestätigen: Aufgrund der hohen Variabilität sind verbesserte Kalibrationsmodelle notwendig, um die Technik zuverlässiger zu machen. Zudem könnten Anwenderschulungen und Qualitätssicherungssysteme helfen, Fehlmessungen zu reduzieren.

Rechtlicher Rahmen und Akzeptanz

In Deutschland wurden NIRS-Sensoren für die Bestimmung bestimmter Nährstoffe – etwa Gesamtstickstoff, Ammoniumstickstoff oder Phosphor – von der DLG geprüft und zertifiziert. Allerdings gelten Einschränkungen: Nur Sensoren mit DLG-Anerkennung dürfen für bestimmte Dokumentationspflichten genutzt werden, und auch dann nur für diejenigen Parameter, für die das Prüfverfahren bestanden wurde. Phosphat etwa ist nicht in allen Geräten zuverlässig messbar.

Eine bundesweite einheitliche Regelung für den breiten Einsatz existiert bislang nicht. Zwar zeigen einzelne Bundesländer wie Bayern oder Niedersachsen Offenheit gegenüber NIRS-basierten Messungen, doch für betriebliche Gesamtbilanzen bleibt bis-



lang oft die klassische Laboranalyse verpflichtend.

Technikbegeisterung trifft auf Praxiserfahrung

Landwirte und Lohnunternehmen, die an Demonstrationsvorhaben teilnehmen, berichten zwar von eindeutigem Mehrwert: Messungen in Echtzeit ermöglichen eine bedarfsgerechtere Düngung und helfen, Über- oder Unterversorgung zu vermeiden. Besonders jüngere Landwirte zeigen großes Interesse an der Digitalisierung der Nährstoffausbringung. Gleichzeitig zeigen Fokusgruppen und Interviews, dass Skepsis bleibt – vor allem wegen der derzeit noch unzureichenden Messgenauigkeit in manchen Güllearten.

Ergebnisse BLE-Projekte zu NIRS-Sensoren

Anfang Februar präsentierte die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Bonn die Resultate aus zwei vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH) geförderten Forschungsvorhaben. Die Projekte mit den Titeln „Einsatz von NIRS-Sensoren zur Quantifizierung der Nährstoffgehalte in flüssigen Wirtschaftsdüngern“ sowie „Entwicklung und Validierung eines Qualitätssicherungssystems für mobile NIRS-Systeme zur Erfassung von Nährstoffkonzentrationen in flüssigen Wirtschaftsdüngern“ widmeten sich

der praxisnahen Bewertung von NIR-Sensoren. Ziel war es, die Möglichkeiten und Grenzen dieser Technik bei der Erfassung von Nährstoffgehalten in flüssigen Wirtschaftsdüngern unter realen Einsatzbedingungen zu untersuchen.

Im Zentrum beider Projekte stand dabei die Frage, wie zuverlässig und genau mobile NIRS-Systeme die Nährstoffkonzentrationen bestimmen können. Der BLU war bei dem Treffen vertreten und konnte als Repräsentant zahlreicher Dienstleister die dargestellten Herausforderungen und Problematiken bestätigen. Dies zeigt, dass die Praxisrelevanz und die bestehenden Unsicherheiten bei der Anwendung von NIRS-Technologie in der Landwirtschaft von verschiedenen Seiten als bedeutend wahrgenommen werden.

Fazit: Wertvolle Technik – aber noch keine Universal-lösung

NIRS bietet das Potenzial, Gülleausbringung effizienter, umweltfreundlicher und transparenter zu machen. Doch die Technologie steht vor großen Herausforderungen. Heterogene Gülle, unsichere Kalibrationsmodelle und fehlende bundesweite Standards erschweren eine zuverlässige Anwendung.

Die Forschung arbeitet weiter daran, die Messtechnik zu verbessern – und vieles spricht dafür, dass NIRS in einigen Jahren zum Standard werden könnte. Heute jedoch bleibt die Devise: NIRS kann viel, aber nicht alles. Für präzise betriebliche Nährstoffbilanzen führt derzeit kein Weg an ergänzenden Laboranalysen vorbei.

Für Lohnunternehmen ergibt sich daraus ein Dilemma: Einerseits besteht der Wunsch, in die NIRS-Technologie zu investieren, um den Kunden eine moderne und attraktive Dienstleistung anbieten zu können.

Andererseits stehen die Betriebe vor der Herausforderung, dass die Zahlungsbereitschaft der Kunden aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten und Einschränkungen bei der Messgenauigkeit sowie der noch fehlenden gesetzlichen Anerkennung relativ gering ist. Die Entscheidung für eine Investition wird dadurch erschwert, da der wirtschaftliche Nutzen aktuell nicht klar absehbar ist und die Bereitschaft zur Kostendeckung auf Kundenseite noch fehlt.

■ Dr. Hartmut Matthes

GRASERNT MIT KOMFORT



Scan mich!



KRONE Big M

- **Höchste Flächenleistung**
Große Arbeitsbreite für maximale Schlagkraft
- **Absolut wendig und standsicher**
Optimale Gewichtsverteilung und Hinterradlenkung
- **Optimale Futterqualität**
Integrierte Aufbereiter für schnelle Ernte und hohe Verdaulichkeit
- **Komfortabel und effizient im Einsatz**
Lenksystem und Section Control für präzises Arbeiten

 **KRONE**



Der Kiebitz auf einer Brache. Etwa taubengroß ist der Kiebitz vor allem während der Brutzeit an dem schimmernden Gefieder und an der Federholle zu erkennen. Foto: Peter Gräßler, LWK NRW

Da brütet was! Kiebitz-Nester auf dem Acker

Der Kiebitz ist ein typischer Charaktervogel der Agrarlandschaft und kommt ab Februar aus seinem Winterquartier zurück, um auf Äckern und Feuchtwiesen zu brüten. Markant sind sein Aussehen mit dem schimmernden Gefieder und der Federholle auf dem Kopf, sowie seine Rufe und die Balz- und Verteidigungsflüge. Die Bestände sind in den vergangenen Jahren mit Schwankungen weiter zurückgegangen.

Gründe für den Kiebitz-Rückgang

Die Faktoren, die den Bestand des Kiebitzes gefährden, sind vielfältig. Der Verlust feuchter Bereiche auf Dauergrünland- und Ackerflächen durch Drainagen oder Aufschüttungen, die zunehmende Frühjahrstrockenheit oder die zunehmenden Bebauungen verringern den Lebens- und Nahrungsraum. Der seinerzeit typische Wiesenvogel brütet mittlerweile in NRW sehr häufig auf Ackerflächen. Am liebsten nutzt er zur Brut offene, nur spärlich bewachsene Flächen,

sodass besonders Felder genutzt werden, die für den Anbau von Sommerungen wie Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln usw. vorgesehen sind. So sind die am Boden abgelegten und gut getarnten Nester bei landwirtschaftlichen Arbeiten gefährdet, denn sie können schnell unter die Landmaschinen geraten und dabei zerstört werden.

Was die Landwirtschaft tun kann

Die Landwirtschaft kann mit einfachen Maßnahmen den Bruterfolg unterstützen: Der erste Schritt ist die Kiebitz-Nester bei der Feldbearbeitung zu erhalten. Werden Kiebitznester entdeckt hilft ein kleiner Schlenker in der Lenkung, um den Bereich um das Nest bei der Bodenbearbeitung oder Saat auszusparen und das Nest so zu umfahren. Alternativ kann das Nest mit etwas Erde drumherum, am besten nur in Abstimmung mit dem Naturschutz, kurz mit einer Schaufel angehoben oder um einen Meter versetzt werden. Bei der Wirtschafts-

düngerausbringung kann das Nest kurzzeitig mit einem Kübel abgedeckt werden.

Im besten Fall werden die Nester ohne Markierung bei der Bearbeitung umfahren. Da die gut getarnten Nester vom Traktor aus jedoch nur schwer zu erkennen sind, ist das umfahren nicht einfach. Deswegen werden Kiebitz-Nester in vielen Regionen durch die Biologischen Stationen, Jägerschaften und Ehrenamtliche markiert. So können Landwirte, Mitarbeiter und Lohnunternehmer sie schon von Weitem aus sehen.

Etwas schwieriger wird es, wenn die ersten Jungtiere bereits geschlüpft sind. Als Nestflüchter können die Jungvögel verstreut auf der Fläche herumlaufen und ducken sich häufig vor der nahenden Maschine. Hier gilt es aufmerksam zu sein und die Jungtiere aus dem Gefahrenbereich zu tragen. Häufig unterstützen auf Nachfrage Naturschutz und Jägerschaft! Wenn möglich sollten die Arbeiten von



Durch Markierungsstäbe in Bearbeitungsrichtung können Kiebitz-Nester vom Traktor aus besser erkannt und bei der Bewirtschaftung durch leichtes Einschwenken ausgespart werden. Foto: Julia Zehlius



Das Kiebitzweibchen legt 3-4 gut getarnte Eier in eine Bodenmulde. Foto: Peter Gräßler, LWK NRW

Bodenbearbeitung bis Aussaat auf Kiebitzflächen in einem kurzen Zeitfenster abgeschlossen werden.

Futter- und Versteckmöglichkeiten bieten

Die geschlüpften Küken werden von ihren Elterntieren nach dem Schlupf zu möglichen Nahrungs- und Rückzugsräumen geführt. Deswegen ist es wichtig, auch über den Nestschutz hinaus den Kiebitz zu unterstützen. Geeignet ist, neben der Anlage von Brachflächen, bereits feuchte

oder nasse Stellen in der Nähe von Neststandorten zu erhalten. In NRW gibt es verschiedenste Förderprogramme. Besonders für den Schutz des Kiebitzes sind die einjährigen Feldvogelinseln oder Brachen im Rahmen der Öko-Regelungen oder des Vertragsnaturschutzes geeignet. Auch Blühflächen/-streifen können dem Kiebitz helfen, vorausgesetzt sie sind struktur- und artenreich und nicht zu dicht. Unterstützung erhalten Sie vor Ort bei Biologischen Stationen, Unteren Naturschutzbehörden

oder der Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer NRW. Einen Überblick über Biodiversitätsmaßnahmen auf Acker- und Grünland gibt der „Maßnahmenfinder Biodiversität“ der Landwirtschaftskammer NRW unter www.biodiversitaet-nrw.de.

■ *Leonard Sundermann,
Beratungsteam Biodiversität,
Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen*



Im Frühjahr fällt der Kiebitz durch seine Balzflüge mit dem lauten Ruf „chiu-witt“ auf. Foto: Hans Tolksdorf

Kurz gefasst

- Es gibt unterschiedliche Gründe für den Rückgang des Kiebitzes, der Verlust von Nestern bei der Feldbewirtschaftung ist einer davon
- Landwirt/innen können Nester durch das Aussparen bei der Bewirtschaftung schützen
- Eine Markierung des Nestes macht es auch für Mitarbeiter und Lohnunternehmer sichtbar
- Weitere Unterstützung für den Kiebitz durch Brachen als Nahrungs- und Rückzugsraum sind wichtig
- Es gibt Förderung für solche Maßnahmen in NRW.

Infos unter www.biodiversitaet-nrw.de

AgrarForst FINANCE

Thomas Bolius

Finanzierungen und Versicherungen für die Landwirtschaft

Vahrenwalder Str. 205, 30165 Hannover
Tel. 0511 89721571, Mobil 0173 2020777
Thomas.Bolius@agr-ar-forst-finance.de
info@agr-ar-forst-finance.de

IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT ZU HAUSE

- Betriebsmittelkredit
- Darlehen
- Leasing
- Mietkauf
- Factoring
- Lagerfinanzierung



Jetzt scannen &
kostenlos anfragen



Bayern: Neue Regeln für die bodennahe Gülleausbringung verdünnter Rindergülle

Durch eine Allgemeinverfügung ist es in Bayern unter Berücksichtigung von düngerechtlichen Vorgaben sowie Wetterbedingungen und relevanten Betriebsdaten gestattet, Wirtschaftsdünger mit nach unten abstrahlenden Prallteller oder Schwenkverteiler als alternatives Verfahren zu bodennahen, streifenförmigen Verfahren auf Acker- und Grünland auszubringen. Folgende Ausnahmen gelten:

- Wasserverdünnte Rindergülle mit bis zu 4,6 Prozent TM-Gehalt
- Jauche und andere flüssige, organische und organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich Wirtschaftsdüngern mit bis zu zwei Prozent Trockenmassegehalt (TM- Gehalt)
- Kleine Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche

Die Verdünnung der Gülle bedeutet einen sehr hohen betrieblichen Aufwand:

- Bei der Verwendung unbehandelter Rindergülle muss ausreichend Wasser zugeführt werden. Erst durch Zusetzen von etwa 750 Liter Wasser kann ein Kubikmeter Rindergülle mit einem TS-Gehalt von 8,0 % auf 4,6 % reduziert werden.
- Zusatzkapazitäten und Technik für Mischung und Lagerung müssen zur Verfügung stehen.

- Die Ausbringung wird durch die Mehrmenge verdünnter Gülle deutlich aufwendiger.

Neben den arbeitswirtschaftlichen Aspekten sind aber vor allem die betriebswirtschaftlichen Belange zu diskutieren. Tatsächlich ist es anzuzweifeln, ob der Mehraufwand für das Verdünnen und die ineffiziente Ausbringung mit (vielleicht / wahrscheinlich) betriebseigener Technik „unter dem Strich“ günstiger und umweltverträglicher ist wie eine zeitgemäße Güllenedüngung mit moderner Verteiltechnik.

Bereits zu Beginn der Regelung standen die Fragen im Mittelpunkt, wie sich die Akteure verhalten und wie das Einhalten des TS-Gehalts von 4,6 % kontrolliert werden kann. Tatsächlich haben zahlreiche festgestellte Verstöße dazu geführt, dass die Allgemeinverfügung zu 2026 angepasst wird.

Voraussetzungen für das Ausbringen wasserverdünnter Gülle ist eine Meldung an das LfL bzw. Analytik und Dokumentation erforderlich:

- Welcher Wirtschaftsdünger wird verdünnt?
- Wo wird die Verdünnung im Betrieb durchgeführt?
- Woher stammt das Wasser (hohe Menge erforderlich)?

- Analyse der verdünnten Gülle
- Ausbringung nach Vorliegen der Analyseergebnisse

Detaillierte Informationen stellt die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft unter www.lfl.bayern.de mit den Beiträgen „Regelungen zur Ausbringung flüssiger organischer Dünger“ und „Anleitung zur Programmanwendung Wirtschaftsdüngerverdünnung“ zur Verfügung. Auch wenn Lohnunternehmen selten direkt in den Prozess der Verdünnung eingreifen, werden sie sich doch bei Kontrollen verantworten müssen, wenn sie dickflüssige Rindergülle nach den Regelungen verdünnter Rindergülle ausbringen.

Aus Sicht der Praktiker ist das Einschlitzen von Rindergülle auf Grünland alternativlos. Das Verfahren bringt sehr effizient und kostengünstig die wertvollen Nährstoffe verlustfrei an die Wurzel. Futtermittelschmutzungen und Emissionen werden dabei auf ein Minimum reduziert.

■ Dr. Martin Wesenberg

Gesetze und Förderprogramme haben in den zurückliegenden Jahren bodennahen Ausbringungsverfahren, wie Schleppschlauch und -schuh sowie verschiedene Schlitz- und Einbringungsverfahren absolute Priorität gegeben. Der Einsatz von hoch abstrahlenden Prallteller und ähnlicher Verteiltechnik wurden auf Ackerland zu 2020 bzw. auf Grünland zu 2025 gesetzlich verboten.

Landwirte aus dem Allgäu haben zusammen mit der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft

(LfL) die Initiative und Freigabe ausgelöst. Auch in Baden-Württemberg, Hessen und NRW darf verdünnte Rindergülle unter Einhaltung der technischen Voraussetzungen ausgebracht werden. Dem gegenüber wird das ML Niedersachsen in dieser Angelegenheit keine Allgemeinverfügung herausgeben. Einzelanträge für Flächen mit starker Hangneigung sind aber auch in Niedersachsen möglich.

Zukunftstag

Auch bekannt unter dem Namen Girls und Boys Day findet am **23.04.2026** bundesweit der Zukunftstag statt. Die Jugendlichen werden vom Unterricht befreit und dürfen einen Tag lang ein Unternehmen ihrer Wahl besuchen. Hierfür eignen sich insbesondere der Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice (FAS) und die anschließende Meisterweiterbildung (ASM).

Die meisten Schulen haben diesen Tag fest in ihrer Unterrichtsplanung verankert. Ziel der Aktionstage ist es, Neues auszuprobieren und dabei die eigenen Stärken und Talente besser kennen und einschätzen zu lernen. Denn vielen Jugendlichen fallen bei ihrer Berufs- oder Studienwahl nur wenige Alternativen ein.

Girls' Day
Mädchen-Zukunftstag

Mädchen wählen häufig Berufe, in denen bereits überwiegend Frauen anzutreffen sind. Jungen wählen hauptsächlich solche Berufe, in denen fast ausschließlich Männer tätig sind. Mit dem Zukunftstag lernen die Jugendlichen die Vielfalt der Berufswelt kennen und werden dazu ermutigt, einmal über den eigenen Tellerrand zu schauen. Über 10.000 Unternehmen und Institutionen sind jedes Jahr dabei und bieten spannende Einblicke in Berufsalltag oder Forschungsfeld an. Die Jugendlichen erleben den Tag in der Gruppe – die Mädchen wie die Jungen jeweils unter sich oder gemischt.

Jungen-Zukunftstag
Boys' Day

Wie können Sie als Lohnunternehmen mitmachen?

Den Jugendlichen wird die Internetseite www.girls-day.de über die Schulen vermittelt. Dort können Sie Ihr Unternehmen und Ihr Angebot eintragen. Sie werden auf der Plattform gelistet und Interessierte können sich bei Ihnen anmelden.

Die Plattform bietet unter anderem noch Infolyer und Werbemittel, die kostenlos in Anspruch genommen werden können. Gut vorbereitet mit einer Checkliste und den nötigen Datenschutzerklärungen, können Sie Jugendliche für Ihr Unternehmen und die Branche begeistern.



Diana Husse
☎ 05031 51945-10
husse@lu-service.de

■ Diana Husse

Zukunftstag
Plattform für
Jugendliche und
Unternehmen:



Checkliste für
Ihren Zukunftstag:



Teilnahme-
bestätigung:



Datenschutz für
Unternehmen:



Datenschutz für
Eltern/Teilnehmer:



Unsere Art von Landliebe.

Mit TIANLI Agrarreifen – für volle Leistung und maximale Traktion.

TIANLI



Vertrieb für Deutschland

OttoJust
Reifen- und Radsystempartner

T +49 (0) 421 - 83 96 8 - 42
landwirtschaft@otto-just.de
www.otto-just.de/tianli

Winterzeit zum Aufräumen:

- **Maschinen inserieren**, die Sie nicht mehr benötigen – und Platz für Neues schaffen
- **Ersatzteile** (z.B. Reifen, Kupplungen etc.) **verkaufen**, die sonst nur Staub ansetzen
- **Stellenanzeigen schalten**, um frühzeitig passende Mitarbeiter für die neue Saison zu finden.



vom
1.11.2025
bis zum
31.3.2026

Profitieren Sie von den
Vorteilen & Rabatten
für BLU-Mitglieder
24 Monate lang

Jetzt auf **technikboerse.com** inserieren
und als Lohnunternehmer profitieren!

Bei Fragen kontaktieren Sie uns: office@technikboerse.com.


**Rabatte
hier**





DeLuTa

Miteinander. Füreinander. Für morgen.**2.–3. Dezember 2026 | Bremen**

Für uns hat die Organisation der nächsten DeLuTa längst begonnen. Das Konzept in Bremen hat sich bewährt. Einmal mehr möchten wir die DeLuTa als Hot-Spot der Branche präsentieren. Auf der DeLuTa wird getagt, gelehrt und motiviert. Neben der rund 23.000 qm Präsentationsfläche bieten wir ein anspruchsvolles Rahmenprogramm, noch kompakter und gezielter.

Die DeLuTa ist unser Branchentreff. Neben Gesprächen unter Kollegen gibt es an den beiden Veranstaltungstagen viel zu sehen und zu hören. Um dieses anspruchsvolle Programm anbieten zu können, gibt der DeLuTa-Arbeitskreis, bestehend aus Praktikern, wichtige Impulse. Bereits im Januar tagte der

Arbeitskreis der Aussteller/Fördermitglieder, sodass im Februar die DeLuTa-Arbeitsgruppe der Lohnunternehmen mit den Ergebnissen arbeiten konnte in der Geschäftsstelle in Wunstorf.

Kernpunkte waren: inhaltliche Ausrichtung der DeLuTa, Aktionen, sowie die Einbindung wichtiger Fachgruppen des BLUs. Besonderer Wunsch ist es dem Fachkraft Agrarservice Ausbildungsberuf und dem Agrarservicemeister eine besondere Bühne zu geben.

Party am 1. Abend bleibt

Kurzfristig haben wir auch eine Umfrage zur DeLuTa-Party an alle Mitgliedsbetriebe versendet. Wir wollten uns ein Meinungsbild einholen. Die Ergeb-

nisse bestärken uns in der gewohnten Planung, sodass eine Änderung der Abendveranstaltungen nach Tagen nicht in Frage kommt. Inhaltlich werden wir aber an der Qualität arbeiten.

Wir bringen die Wünsche der Lohnunternehmen und fördernden Mitglieder auf den Punkt. Der Eintritt ist auf 6.500 Teilnehmer begrenzt, nach wie vor steht bei uns die Fachlichkeit im Vordergrund.

Wie gewohnt versorgen wir Sie rechtzeitig mit allen Informationen rund um die DeLuTa.

■ *Diana Husse*

Die DeLuTa 2026 im Überblick

*Änderungen im zeitlichen Ablauf vorbehalten.

1. Tag – DeLuTa:

2. Dezember 2026

Präsentationszeiten 9.00 – 18.30 Uhr*

Vorträge 11.00 – 16.00 Uhr*

Highlights und Abendveranstaltungen

- DeLuTa Party in der ÖVB-Arena
- BLU-Empfang im Congress Centrum

2. Tag – DeLuTa:

3. Dezember 2026

Präsentationszeiten 9.00 – 17.00 Uhr*

Vorträge 11.00 – 15.00 Uhr*

Highlights und Abendveranstaltungen

- Verlosung Foyer der Halle 5
- Unternehmerabend im Congress Centrum



Wichtiger Hinweis für die DeLuTa Aussteller!

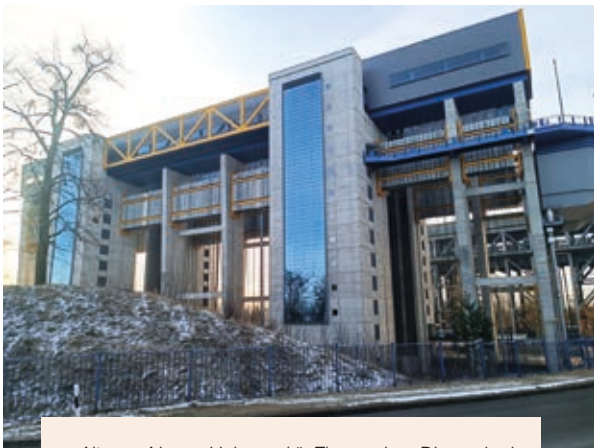
Eine Anmeldung ist erst ab dem 01.04.2026 über www.deluta.de möglich. Aktuell kann man sich noch nicht auf dem Portal mit den Zugangsdaten anmelden. Alle hinterlegten Ansprechpartner erhalten kurz vorher eine E-Mail mit allen wichtigen Hinweisen, sowie den persönlichen Zugangsdaten.

Ihr DeLuTa-Team

Terminhinweis für alle: 3.3.2026 / 16.30 Uhr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **3. März um 16:30 Uhr** unsere **Online Regionalversammlung** stattfindet. Die Veranstaltung wird über die Online-Plattform Zoom abgehalten. Bitte verwenden Sie am Veranstaltungstag folgenden Zugangslink/QR Code: ->

Die Einwahldaten und eine Anleitung für Zoom senden wir Ihnen wenige Tage vor der Veranstaltung noch einmal per E-Mail zu.



„Altes u. Neues Hebewerk“: Eine andere Dimension!
Technische Meisterwerke der 135 Kilometer langen
Havel-Oder-Wasserstraße

Brandenburg

Mitgliederversammlung und Schiffshebewerke Niederfinow

Der Landesverband der Lohnunternehmer in Brandenburg hat kürzlich seine Mitgliederversammlung im Nordosten des Bundeslands durchgeführt und dabei zwei besondere Sehenswürdigkeiten in das Programm eingebunden.

Das 1934 in Betrieb genommene Schiffshebewerk Niederfinow ist das älteste noch arbeitende Schiffshebewerk Deutschlands. Direkt daneben wurde 2022 das modernste Hebewerk Europas eingeweiht. Beide Bauwerke sind parallel in Betrieb und bilden gemeinsam ein weltweit einzigartiges Ensemble der Ingenieurskunst und des Wasserbaus.

In Niederfinow stößt das Eberswalder Urstromtal an die höher liegende Schorfheider Platte. Die 36 Meter Höhenunterschied bedeuten für die Schifffahrt besondere Herausforderungen. Schiffshebewerke und Finowkanal stellen die leistungsfähige Verbindung zwischen der Ostsee und den Flusssystemen von Oder und Havel/Elbe bis Berlin und Hamburg her. Künftig können auf der gesamten Strecke Schiffe mit einer Länge von



115 Metern, einer Breite von 11,45 Metern sowie einem Tiefgang mit 2,80 Metern verkehren, die zwei Lagen von Containern fassen können.

Am Nachmittag eröffnete Verbandspräsident Maik Manthey die gut besuchte Mitgliederversammlung, bei der Geschäftsberichte und Branchenentwicklung intensiv diskutiert wurden. Der LU-Verband setzt sich bei der Landesregierung seit Jahren für vereinfachte Regelungen zur Nutzung von Kraftfahrstraßen durch den



land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zur Umgehung von Ortslagen ein. Außerdem fordert er eine praxisingerechtere Weiterentwicklung im Erlaubnisverfahren nach § 29 StVO.



In dem sich anschließenden Informationsteil wurden neben arbeitsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen vor allem Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lohnunternehmen angesprochen.

Der informative Tag endete mit einem gemeinsamen Abendessen und vielen interessanten Gesprächen zwischen den Lohnunternehmern und Fördermitgliedern.

■ Dr. Martin Wesenberg



**Schild
Alu-Dibond**

**95 x 95 cm
stabil, wetterfest**

65 €

+ Versand
+ Ust.

Bestellen Sie bitte
per E-Mail:
info@lohnunternehmen.de



**INTELLIGENT
INVESTIEREN,
SICHER
FINANZIEREN**



Unser umfassendes Know-how in der Agrarbranche macht uns zum kompetenten Partner für Hersteller, Händler und Endkunden. Wir beraten Sie stets individuell – und das schnell und einfach.

Kontaktieren Sie unseren Experten:

Rainer Grünjes

Telefon: 0172 - 65 72 502

E-Mail: rainer.gruenjes@targobank.de

TARGO BANK
FIRMENKUNDEN



BLU Bundesverband
Lohnunternehmen e.V.



Aufruf zur **Ausrichtung der Regionalversammlungen**

*Sehr geehrte Lohnunternehmer aus **Niedersachsen**,
Sehr geehrte Fördernde Mitglieder,*

die diesjährigen Regionalversammlungen waren gut besucht und verliefen äußerst erfolgreich. Für das Engagement und die Organisation bedanken wir uns herzlich bei den diesjährigen Ausrichtern.

Für das kommende Jahr suchen wir neue Gastgeber und richten daher unseren Aufruf an unsere ordentlichen sowie fördernden Mitglieder in Niedersachsen. Wenn Sie Interesse haben, eine der nächsten Regionalversammlungen im Jahr 2027 mit Vor-Ort-Termin in Ihrem Hause auszurichten, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung an die Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Persinski

BLU

AgrarWinterTage

Schlechte Stimmung in der Weinbranche Trotzdem großer Andrang in Mainz

Wieder einmal hat der Arbeitskreis Dienstleister im Weinbau des BLU bei den AgrarWinterTagen in Mainz vom 4.-6. Februar 2026 mit einem Stand Präsenz gezeigt.

Schlechte Stimmung:

Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass sich die Stimmung in der Weinbranche aufgrund seit mehr als einem Jahr andauernder schlechter Erzeugerpreise – der Fassweinpreis bewegt sich aktuell um 0,50 €/l – auf einem Tiefpunkt befindet. Bereits bei den AgrarWinterTagen im Jahr zuvor waren deutliche Anzeichen für einen Abwärtstrend in der Branche feststellbar, der sich nun offenbar zu einer dauerhaften Krise auszuweiten droht.

Großer Andrang:

Erfreulicherweise tat dies dem Besuch der Messe aber keinen Abbruch, sondern ganz im Gegenteil – sie war an allen drei Tagen sehr gut und auch besser als in den vergangenen Jahren besucht. So kam es am BLU-Stand nahezu dauerhaft zu einem lebhaften Austausch mit vielen Mitgliedern und Nichtmitgliedern mit Interesse an einer Mitgliedschaft sowie Vertretern aus Politik, Verbänden, Bildung und Gesellschaft.

Zudem präsentierten auch fünf Mitgliedsbetriebe aus Rheinland-Pfalz ihr Unternehmen und ihre Dienstleistungen mit einem eigenen Stand auf der Messe.

Im Ergebnis ist der Auftritt des BLU in Mainz damit als sehr gut und gelungen zu bewerten.

Ausblick:

Naheliegende Ursache des guten Besuchs der Messe könnte sein, dass die Winzermesse in Karlsruhe in diesem Jahr nicht stattfindet, so dass sich die Aussteller auf die Messe in Mainz konzentrieren konnten.

Ob dies weiterhin so bleibt, ist aber fraglich. Im nächsten Jahr könnte es laut aktueller Planung dazu kommen, dass die Messen in Mainz und Karlsruhe in zwei aufeinander folgenden Wochen Anfang des Jahres stattfinden. Dies dürfte sehr wahrscheinlich dazu führen, dass beide Messen hinsichtlich Besuch und Reputation leiden, da viele Aussteller nur auf einer der beiden Messen mit einem Stand vertreten sein werden.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt daher zu hoffen, dass die Veranstalter beider Messen



Die frisch in das Präsidium Rheinland-Pfalz / Saarland wiedergewählte Janina Mäurer (siehe Bericht zur Jahreshauptversammlung in dieser LU aktuell) war ebenfalls mit einem eigenen Stand vertreten.

noch eine Lösung im Sinne der Branche finden werden, die diese „Dopplung“ vermeidet.

Anderenfalls ist ungewiss, wie sich die mittlerweile als Institution zu bezeichnenden AgrarWinterTage in Mainz zukünftig entwickeln, wobei zu befürchten ist, dass diese Entwicklung nicht positiver Natur sein wird.

■ Pirko Renftel



Viele Mitglieder wie hier das Lohnunternehmen Raeder aus Bretzenheim besuchten den BLU-Stand.



Auch langjährige gute Bekannte schauten vorbei – hier Thomas Lorenz (links, früher Mitas/Trelleborg) und Andreas Schauer (rechts, VDMA).

„Früher mussten wir Daten in mehreren Programmen manuell pflegen, heute erledigt AGRARMONITOR alles in einem System. **Das erleichtert unsere Arbeitsabläufe enorm** und sorgt für mehr Effizienz im Betrieb. Zudem haben wir jederzeit einen genauen Überblick über den Arbeitsfortschritt und können schneller reagieren.“

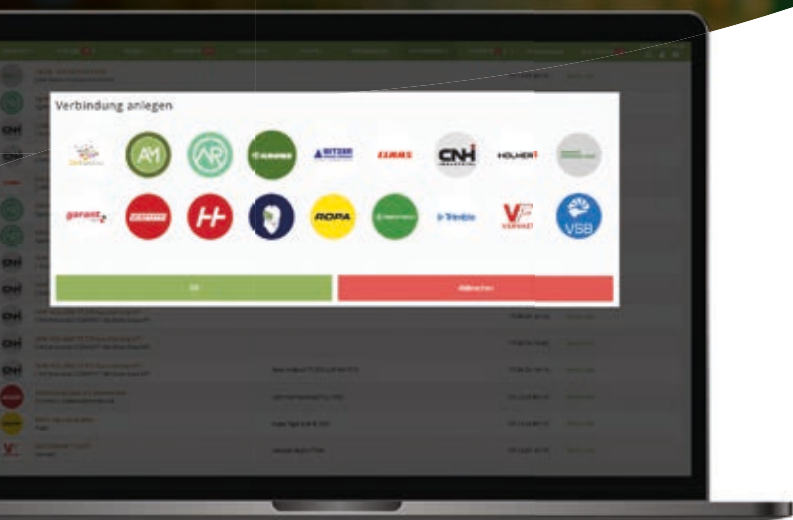
Ulrich Eesmann
Eesmann Agrar

**Echte
Stimmen.**
Echte Erfolge.

AGRARMONITOR verbindet alles.

In AGRARMONITOR laufen diverse Daten zusammen – von Live-Telemetriedaten zahlreicher Landmaschinenhersteller, über angebundene Ackerschlagkarteien bis zu Tankungen und Wiegeungen – alles in einem zentralen System.

www.agrarmonitor.de



Rheinland-Pfalz/Saarland

Hochinteressante Veranstaltung und viel Neues im Südwesten

Präsidiumsmitglieder Janina Mäurer und Gernot Bernhard wiedergewählt

Am 29. Januar 2026 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Landesgruppe der Lohnunternehmer Rheinland-Pfalz / Saarland im BLU im saarländischen Sulzbach mit einer anschließenden Besichtigung der Firma BBL Mietservice GmbH im ebenfalls saarländischen Quierschied-Göttelborn statt.

Status Quo Landesgruppe und Neues vom BLU:

Bereits in der am Vormittag stattfindenden Mitgliederversammlung erfuhren die Mitglieder viel Neues.

So freute sich der BLU-Fachreferent Pirko Renftel in seinem Geschäftsbericht, dass die Mitgliederzahl der Landesgruppe zum zweiten Mal in Folge auf aktuell nunmehr 113 Mitglieder gestiegen und damit so hoch wie noch nie sei.

Des Weiteren erläuterte er die Inhalte und Hintergründe des neuen Landeslohntarifvertrages, erklärte die Notwendigkeit der Beitragserhöhung um 30,- € in allen Beitragsgruppen und gab dann einen Überblick über die aktuell bestehenden Probleme der Mitglieds-

betriebe sowie diesbezügliche Lösungsangebote des Verbandes. Dabei zeigte er inhaltlich auf, wie viele verschiedene Angebote der BLU zur Kostenersparnis für die Mitgliedsbetriebe bereithält, welche Förderprogramme von Mitgliedern gut in Anspruch genommen werden können und bei welchen Themen der BLU aktuell im Interesse seiner Mitglieder politisch aktiv ist.

Neuer Ansprechpartner und Wahlen:

Nach seinem Geschäftsbericht führte Herr Renftel dann aus, dass die Landesgruppe zukünftig einen neuen Ansprechpartner in der BLU-Geschäftsstelle habe, Herrn Finn Borges.

Er selbst habe das Amt des Ansprechpartners für die Landesgruppe 22 Jahre sehr gerne ausgeübt und dabei viel von den Mitgliedern im Südwesten erfahren dürfen. Nunmehr sei es aber an der Zeit, dass ein jüngerer Kollege mit „frischem Wind“ diese Aufgabe übernehme, zumal Herr Renftel sich so in Absprache mit der BLU-Führung noch stärker auf das Rechtsberatungs-

angebot des BLU konzentrieren könne, das von den Mitgliedern sehr stark und stetig steigend in Anspruch genommen werde.

Herr Finn Borges stellte daraufhin den Anwesenden sich und seinen bisherigen Werdegang vor und freute sich sichtlich über seine neue Aufgabe.



Der neue Ansprechpartner der Landesgruppe in der BLU-Geschäftsstelle, Finn Borges.

bitte weiter auf der nächsten Seite...

Gefährlich leistungsstark.

Die TIGERTRAC von EUROGRIP – für maximale Traktion und höchste Performance.

TVS
EUROGRIP
OFF HIGHWAY TYRES



EUROGRIP
Reifen
exklusiv bei
OTTO JUST



Vertrieb für Deutschland

OttoJust
Reifen- und Radsystempartner

T +49 (0) 421 - 83 96 8 - 42
landwirtschaft@otto-just.de
www.otto-just.de/eurogrip

hier weiter von der vorigen Seite...

Bei den dann anstehenden Wahlen wurden die Präsidiumsmitglieder Janina Mäurer und Gernot Bernhard jeweils einstimmig in ihr Amt wiedergewählt.

Nach einem gemeinsamen sehr guten Mittagessen mit angeregtem Austausch

untereinander wechselte die Gruppe dann zur Besichtigung der Firma BBL MietSERVICE GmbH nach Quierschied.

BBL MietSERVICE GmbH

Die seit 1989 bestehende Firma BBL MietSERVICE GmbH ist vor allem als professioneller Dienstleister – quasi als „Lohnunternehmer“ – im Baubereich tätig. 200 qualifizierte Mitarbeiter bieten dabei Dienstleistungen im Baubereich mit 330 Baukränen, über 500 Baumaschinen sowie 170 Lkw an. Aber auch im Bereich von Land- und Forstmaschinen ist die BBL MietSERVICE GmbH als (reiner) Vermieter tätig.

Dabei befindet sich das Betriebsgelände der BBL MietSERVICE GmbH auf einem alten Bergwerksgelände, auf dem der höchste Förderturm für Kohle Europas steht. Der Förderturm wurde 1998 gebaut, war aber aufgrund mehrerer Erdbeben im Saarland im Jahr 1999 nie in Betrieb und zählt heute zum geschützten Weltkulturerbe.

Nach diesem und weiteren interessanten Eindrücken endete diese rundum gelungene Jahreshauptversammlung. Abschließend gebührt dem Präsidiumsmitglied Paul Schwingel großer Dank sowohl für die Herstellung des Kontaktes zur Firma BBL MietSERVICE GmbH als auch für die Organisation des Großteils der Veranstaltung.

■ Pirko Rentfel



Das aktuelle Präsidium der Landesgruppe v.l.n.r.: Gernot Bernhard, Thomas Schilberz, Vizepräsident Stefan Marx, Janina Mäurer, Präsident Peter Richarts, Daniel Land, Paul Schwingel, Friedrich Sachsenweger (BLU-Foto aus 08/2025).



Die Mitglieder hatten bei der Betriebsbesichtigung viele Fragen.



Das alte Bergwerksgelände bot den Besuchern beeindruckende Impressionen.



Vizepräsident Stefan Marx (links) bedankt sich für die hochinteressante Betriebsbesichtigung bei den Herren Eduard Peter (Mitte) und Marc Sandmeyer der Firma BBL MietSERVICE GmbH.



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

LU-Care Branchenlösung – das Vorsorgekonzept für Ihren Betriebserfolg.

Der Bundesverband der Lohnunternehmen e.V. bietet seinen Mitgliedern ein individuelles Konzept gegen Fachkräftemangel und zur Absicherung der Arbeitskraft – mit den starken Vorteilen der SIGNAL IDUNA.
Kontakt: lohnunternehmen@signal-iduna.de



Jetzt informieren und
den QR Code scannen!

Unser Partner:



BLU Bundesverband
Lohnunternehmen e.V.

Hessen



EINLADUNG

des Landesverbandes der Lohnunternehmer
in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Weinbau Hessen e.V.
zur **Mitgliederversammlung** und zum **Besuch** bei
Stefan Ebert GmbH, Im Steierfeld 10-12, in 36151 Burghaun
am **12.03.2026** um **13.00 Uhr**

Tagesprogramm

13.00 Uhr Eintreffen und Begrüßung der Gäste

13.30 Uhr Vortrag Aliza Williams

Strom ohne Förderung – Wertschöpfung neu denken

Wenn die EEG-Vergütung endet, beginnt die strategische Phase für PV-Betreiber. Der Vortrag ordnet ein, wann Eigenverbrauch, Direktnutzung oder Einspeisung wirtschaftlich sinnvoll sind, welche Potenziale behind the meter liegen und warum Energieversorger neue Volleinspeiseanlagen zunehmend kritisch sehen. Im Fokus steht die Frage: Wie wird aus bestehendem Solarstrom ein langfristig tragfähiges Geschäftsmodell?

Über Timeless Planet:

Timeless Planet entwickelt und begleitet nachhaltige Energieprojekte mit Fokus auf Photovoltaik, Eigenverbrauch und die intelligente Nutzung erneuerbarer Energien – wirtschaftlich tragfähig und praxisnah umgesetzt.

Aliza Williams verantwortet bei Timeless Planet die Entwicklung integrierter Energiekonzepte und verknüpft Erzeugung, Verbrauch und Flexibilität zu individuellen Lösungen, die erneuerbare Energien effizient in bestehende Strukturen einbinden.

14.30 Uhr Pause / Austausch zwischen unseren Mitgliedern

15.00 Uhr Betriebsrundgang bei Fa. Stefan Ebert GmbH

16.00 Uhr Mitgliederversammlung

17.00 Uhr Gemeinsames Abendessen in nahegelegener Gaststätte
Adresse: AHA | Das Wirtshaus, Niedertor 13, 36088 Hünfeld

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Frank Scholz

Präsident

Anmeldung

zur Mitgliederversammlung
am 12. März 2026

Veranstaltungsort:

**Stefan Ebert GmbH, Im Steierfeld 10-12
36151 Burghaun**

per E-Mail >> info@lohnunternehmen.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine verbindliche **Anmeldung bis zum 06.03.2026**.

Hinweis für Fördermitglieder:

Aus organisatorischen Gründen wird es keine Tische geben. Roll Ups können gerne aufgestellt werden.

Ja,

ich/wir nehme/n mit _____ Person/en an der Mitgliederversammlung am 12.03.2026 teil.

Firma

Name, Vorname

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort

E-Mailadresse

Datum, Unterschrift, Stempel

Junger BLU

Mitgliederversammlung Hamburg



Das wichtigste Veranstaltungsformat, die Mitgliederversammlung, führte die Fachgruppe in die Elbmetropole: Hamburg. Der erste Punkt auf der Agenda war eine Hafenerundfahrt, gefolgt von der traditionellen Stadtführung über den Kiez und St. Pauli, wo die Geschichte der berühmten Hafenanlage und die des Rotlichts auf typisch „nordische-Art“ erzählt. In der Mitgliederversammlung am nächsten Morgen wurden die Statuten abgehalten.

Neben einem offenen Dialog über Veranstaltungs- und Anschlussformate, für scheidende Mitglieder, welche die Fachgruppe altersbedingt verlassen, wurden auch Wahlen abgehalten. Josefine Kienitz wurde in ihrem Amt als Vorsitzende des Jungen BLU bestätigt. Für Stefanie Jarms, welche altersbedingt nicht erneut im Vorstand bestätigt werden konnte, wurde Kerstin Strompen als neues Präsidiumsmitglied gewählt. Anschließend hielt Lena Brüggemann von

der Vista GmbH aus München einen Vortrag zum Thema „Agricultural Monitoring, Smart Farming, Nachhaltigkeit und Klima“. Den Abend ließen wir dann im aus Funk- & Fernsehen bekannten Miniaturwunderland ausklingen.

■ *Torben Dierßen*



Agroservice & Lohnunternehmerverband

Gemeinschaft stärken

Im Spannungsfeld zwischen Politik, Landwirtschaft, Behörden und **wirtschaftlich schwierigem Umfeld** suchen die Dienstleister nach tragbaren **Konzepten**. Die **Jahreshauptversammlung** des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes in Brehna bot dazu **Anregungen** und eine gute Gesprächsplattform.



Verabschiedung und Begrüßung. Präsidentin Sybille Pfitzmann-Freese und Vizepräsident Falk Heimer (r.) bedankten sich bei Dr. Marco Rebhann (2. v. r.) für seine sehr engagierte Tätigkeit als Geschäftsführer des Verbandes. Diese Aufgabe wird offiziell ab dem 1. April Tino Pietler (l.) übernehmen.

Zu seiner alljährlichen Mitgliederversammlung hatte der Agroservice & Lohnunternehmerverband erneut in das bewährte Tagungshotel nach Brehna bei Halle eingeladen. Hierzu konnten Sybille Pfitzmann-Freese als Verbandspräsidentin, Vizepräsident Falk Heimer sowie Verbandsgeschäftsführer Dr. Marco Rebhann insgesamt 60 Teilnehmer begrüßen. Vertreten waren insgesamt 23 stimmberechtigte Mitgliedsbetriebe, was

einer guten „Quote“ von rund 26 % entsprach.

Gedämpfte Stimmung

Zu den wesentlichen Tagesordnungspunkten gehörte der Bericht der Präsidentin zu den Verbandsaktivitäten 2025 und zu den gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Mitgliedsunternehmen. Der politische Wechsel in der Bundesregierung vor knapp einem Jahr lasse gute Ansätze für Wirtschaft

und vor allem den Mittelstand erkennen, so Sybille Pfitzmann-Freese, allerdings gebe es zumindest aus Sicht der Mitgliedsbetriebe noch viel zu tun. Entbürokratisierung und Kostenentlastungen dürften keine Schlagworte bleiben, sondern müssten zügig angegangen werden. Dieses gelte zudem auf Landesebene.

Die betriebswirtschaftliche Situation in den Mitgliedsunternehmen bezeichnete sie als ungünstig. Die Ursachen seien vielfältig, wobei hohe Betriebsmittelkosten, die schlechten Preise für Agrarerzeugnisse, fehlende Wirkstoffe im Pflanzenschutz, eine wachsende Eigenmechanisierung der Landwirtschaft und die bisherigen Entwürfe einer Kappung der GAP-Zahlungen herausragen. Komme die Kappung unverändert, würden die Betriebe verkleinert oder der wettbewerbsverzerrende Anteil Industriekapital in der Landwirtschaft werde weiter zunehmen, prognostizierte die Präsidentin mahnd.

An den Anfang ihres Berichts über die Lage im Verbandsgebiet und der Präsidiumsarbeit stellte sie die Ergebnisse einer Umfrage unter den Mitgliedsbetrieben. Derzufolge rechnen nur 20 % mit weiterem Wachstum, ebenfalls 20 % befürchten deutliche Einbußen oder sogar den kompletten Rückzug aus dem Agroservice. Für 60 % ist die Lage derzeit „zufriedenstellend“. Vier Unternehmen seien aus dem Verband ausgeschieden und zwei neue aufgenommen worden. Als stabil bezeichnete sie die Summe der 31 Fördermitglieder. Sybille Pfitzmann-Freese rief die Anwesenden dazu auf, noch aktiver zur Werbung neuer regulärer Mitgliedsbetriebe beizutragen: „Wir sind zwar ein Verein und kein Dienstleistungs- oder Beratungsunternehmen und können nicht alle Probleme



Sybille Pfitzmann-Freese ließ in ihrem Verbandsbericht 2025 die vielfältigen Aktivitäten des Verbandes Revue passieren, fand dabei aber ebenso kritische Worte, was den Handlungsbedarf auf politischer Ebene und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Agroservicebetriebe betraf.

Richtung Politik und Verwaltung, Interessensvertretung hinsichtlich berufsspezifischer Ausbildung und mehrere Online-Informationsveranstaltungen, etwa zu Spotspraying und Erntegutbescheinigungen. Zu den Highlights gehörten zudem Exkursionen, Verbandsfahrten und turnusgemäße Mitgliedertreffen. Mit Bedauern konstatierte sie die aus ihrer Sicht ausbaufähige Teilnahme aus den Reihen der Mitgliedsbetriebe: Effektivität und Nutzen der Verbandsarbeit seien umso größer, je besser das Angebot auch genutzt werde. Und wenn es diesbezüglich Verbesserungswünsche gebe, seien diese jederzeit willkommen. Unverzichtbarer Bestandteil der Tagesordnung waren die Verbandsregularen. Neuwahlen standen in diesem Jahr nicht an.

Der Haushalt 2025 wurde von den gewählten Prüfern für einwandfrei befunden und dem Präsidium sowie der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt. Demzufolge verzeichnete der Verband einen leichten Überschuss und steht zudem auf finanziell sehr solidem Fundament. Auch der Haushaltsentwurf 2026 fand uneingeschränkte Billigung. Sybille Pfitzmann-Freese und Falk Heimer dankten der Geschäftsstelle ausdrücklich für ihre gute Arbeit – wobei während dieser Tagung der Dank speziell an den bisherigen Geschäftsführer, Dr. Marco Rebhann, besonders ausdrücklich erfolgte. Denn er wird seine Funktion mit

Wirkung zum 31. März aufgeben und sich neuen beruflichen Herausforderungen widmen. Als Nachfolger wurde Tino Pietler berufen, der die Verbandsarbeit als langjähriges Präsidiumsmitglied bestens kennt.

Den letzten Programmschwerpunkt des Tages gestalteten mehrere Fördermitglieder mit Kurzpräsentationen. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr zudem eine Diskussionsrunde zum Thema „KI oder KO“. Sie zeigte die aus Lohnunternehmen-Sicht durchaus vielfältigen Chancen derartiger digitaler Lösungen auf, ließ jedoch auch nicht die Herausforderungen und Risiken außen vor. Kurzfazit: Es ist wichtig, sich als Dienstleistungsbetrieb in der Landwirtschaft damit auseinanderzusetzen. Aber die Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten, gerade bei Aspekten wie der schnellen und komplexen Datenauswertung und -analyse, ist ebenso enorm wie die Entwicklungsdynamik. Doch eine von manchem Praktiker insgeheim vielleicht erhoffte „Lizenz zum Gelddrucken“ ist KI nicht. Wichtig ist, sich mit diesem Thema betriebsindividuell auseinanderzusetzen.

■ Jens Noordhof,
Redaktion LOHNUNTERNEHMEN
Fotos: Noordhof

der Branche lösen. Doch wir sind eine starke Gemeinschaft mit hohem Mehrwert und konkretem Nutzen für die Mitgliedsunternehmen“, betonte sie.

Geschäftsführerwechsel

Die Mehrwert-Aussage einer Verbandsmitgliedschaft untermauerte sie mit der Schilderung der vielfältigen Verbandsaktivitäten. Das Spektrum zeigte sich breit und beinhaltete u.a. „Networking“ des Präsidiums in



Die intensive Diskussionsrunde zum Thema „KI oder KO“ zeigte die Möglichkeiten und Herausforderungen dieser neuen Technologie auf.



Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung in Brehna war gut ein Viertel der Mitgliedsunternehmen vertreten.

Vorbau-Kamera-Monitor-System mit KI

- Geprüft nach DLG Teil A
- AHD-Auflösung
- Möglichkeit von aktiver Warnung nach außen über Ausgangstrigger
- Extrem robuster Aufbau
- Waschanlage für Winterdiensteinsatz verfügbar

KI-Kamera mit Personenerkennung

- Warnt akustisch und visuell bei gefährdeten Personen
- Erkannte Personen erscheinen im farbigen Kasten auf dem Fahrermonitor
- Plug-and-play-Technologie zum direkten Anschluss an den Monitor
- Kompatibel mit HD-Monitoren und MDR-Rekordern von Brigade
- Geprüft nach GS-BAU 71, förderfähig nach SVLFG



 brigade-electronics.com/de

 +49 (0) 4321 9655610

Brigade



Getroffen: Tino Pietler, Anklam

Neuer Verbands-Geschäftsführer

Seit dem 1. März ist Tino Pietler neuer Geschäftsführer des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes. Diese Aufgabe wird der 55-jährige in der Übergangszeit bis zum 31. März gemeinsam mit dem bisherigen Geschäftsführer, Dr. Marco Rebhann, ausüben und die Zeit zur Übergabe und ersten Einarbeitung nutzen.

Für seine neue Aufgabe bringt Tino Pietler beste Voraussetzungen hinsichtlich der Verbandsarbeit und des Wissens um die Mitgliedsbetriebe mit. Bis 2021 war er 18 Jahre lang Geschäftsführer der „Ländliche Dienstleistungs- und Handels GmbH“ in Anklam und damit eines Verbands-Mitgliedsbetriebes. In dieser Zeit engagierte er sich zusätzlich ehrenamtlich in der Präsidiumsarbeit des Agroservice-Verbandes Nordost, der dann zusammen mit dem Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen zum heutigen Verband fusionierte.

Nach seinen ersten Zielen für seine neue Aufgabe als Verbandsgeschäftsführer befragt, setzt Tino Pietler den Fokus in der Anfangsphase auf gegenseitiges Kennenlernen. „Ich war jetzt einige Jahre nicht in der Branche tätig – in dieser Zeit hat sich manches verändert. Das gilt für den Verband genauso wie für die Herausforderungen

der Mitgliedsbetriebe. Hier ist mir ein rasches Update wichtig“, erklärt er. Einer seiner Schwerpunkte ist es außerdem, den Draht zur Basis so eng und regelmäßig wie möglich zu halten. So sei es nach seiner Einschätzung am besten möglich, die Erwartungen der Mitglieder an die Verbandsarbeit zu erfahren und erfüllen zu können.

Entscheidend sei es, den größtmöglichen Nutzen für die Unternehmen zu bieten – aber ebenso, den heute schon vielfach vorhandenen Benefit regelmäßig zu verdeutlichen. „In den Betrieben gibt es im Zeitverlauf immer wieder Wechsel in der Leitung, und gerade Jüngere haben nicht automatisch die Vorteile einer Verbandsmitgliedschaft im Blick. Dies transparent zu machen, gelingt am besten im persönlichen Gespräch“, so Tino Pietler.

Dass sich im Zuge dieser Generationswechsel auch die Wünsche an den Verband und die Vorstellung von Nutzen verändern, sei logisch und zu berücksichtigen. „Als Verband sind wir die Dienstleister für die Mitglieder. Aber die Verbandsarbeit lebt in höchstem Maße auch davon, wie sich die Unternehmer einbringen bzw. die Angebote nutzen. Diesbezüglich gibt es diverse Möglichkeiten, aber hinsichtlich der Mitglieder-

beteiligung ebenso Luft nach oben.

Diese zu identifizieren und passende Angebote zu entwickeln, sehe ich auch als meine mittel- und längerfristige Aufgabe – gemeinsam mit dem Präsidium.“ Dabei gehe es in erster Instanz darum, den aktuellen Mitgliederbestand zu halten und perspektivisch auszubauen. Hier sieht Tino Pietler gute Chancen: „Unsere Mitgliederstruktur ist sehr vielfältig. Das fordert uns in unserer Arbeit, bietet aber auch zahlreiche Anknüpfungspunkte. Wir sind offen für alle, die Dienstleistungen im ländlichen Raum bieten und die die Vorteile einer starken Gemeinschaft nutzen möchten“, so sein Credo.

Dass auch die Mitgliedschaft des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes im Bundesverband Lohnunternehmen ein wichtiger Teil des erwähnten Mitgliedernutzens ist, versteht sich für Tino Pietler von selbst: „Viele übergeordnete Aufgaben könnten wir als regionaler Verband nicht erfüllen. Insofern bietet die föderale Struktur aus Landes- und Bundesebene eine sehr gute Symbiose, in die jeder Teil seine Stärken einbringen kann. Das sollte auf jeden Fall so bleiben.“

■ Jens Noordhof



garant
Kotte

Für gesundes Wachstum

DER FULL-LINER IN DER GÜLLETECHNIK

Transporttechnik für Schlepper oder LKW/Agrar-LKW
Ausbringttechnik wahlweise mit allen gängigen Pumpensystemen

www.garant-kotte.de

Modulbaukasten für Lohnunternehmen



Individuelle Qualifizierungsprogramme für Ihre Mitarbeiter – bis zu 100 % förderfähig!

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) haben die im Bundesverband DEULA vereinten DEULA-Bildungszentren den Modulbaukasten für Lohnunternehmen entwickelt.

Damit wurde ein attraktives Angebot an Lehrgängen (auch aus den Bereichen Kraftverkehr, z. B. die Lkw-Fahrerlaubnis der Klassen C/CE) zusammengestellt, welches über das Qualifizierungschancengesetz von der Agentur für Arbeit mit bis zu 100 % der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgelts gefördert werden kann, wenn mindestens 121 Unterrichtseinheiten innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden.

Die DEULA-Bildungseinrichtungen vor Ort kennen die Fördermöglichkeiten und halten passende Bildungsangebote bereit. Die DEULA-Mitarbeiter können Ihnen auch bei der Antragstellung helfen.



Die komplette Broschüre und die Ansprechpartner finden Sie hier:



Sonderpreise für BLU-Mitglieder beim VDBUM

Der VDBUM bietet Seminare zur "Prüfung befähigte Person" an, in denen Sie die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel erwerben. Buchen Sie über die LU Lohnunternehmer Service und erhalten als BLU-Mitglied Sonderpreise.



Hier geht's direkt zum Katalog!



Kampfrhetorik



Seminar-Nr. 2026-05-26

Zielgruppe: Mitglieder des Junger BLU sowie Lohnunternehmer/innen sowie deren potenzielle Nachfolger/innen

Referent
RA Prof. Dr. Dierk Straeter

Termin
26.05.2026
10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Ort
Hotel Restaurant
„Haus Große Kettler“
Bahnhofstraße 11
49196 Bad Laer



Das Seminar zeigt zum einen auf, wie Sie in Konfliktsituationen die Oberhand bewahren können, und zum anderen, wie Sie sich durchsetzen können. Neben Anwendungsmöglichkeiten werden in dem Kurs aber auch Abwehrmöglichkeiten von unfairen verbalen Attacken gelehrt. Durch praktische Übungen wird das Vermittelte so gefestigt, dass es im Bedarfsfalle problemlos eingesetzt werden kann.

Frauenseminar



Cybersicherheit: Digitale Sicherheit im Arbeitsalltag erkennen KI im Arbeitsalltag: Funktionsweise & Rechtssicherheit

Seminar-Nr. 26-03-25 (Münster)

Zielgruppe: Lohnunternehmerinnen & Mitarbeiterinnen in Lohnunternehmen

Referent
Claus Volke

Termin
Beginn am 25.03.2026
um 12:30 Uhr,
Ende am 27.03.2026
um ca. 15:30 Uhr

Ort
Hotel Kaiserhof
Bahnhofstr. 14
48143 Münster
www.kaiserhof-muenster.de

Kosten
775,00 € zzgl. MwSt. (50 % Zuschlag für Nichtmitglieder)

Die Digitalisierung wurde längst in unseren Betrieben umgesetzt und mehr denn je sind IT-Sicherheit und Cyberangriffe ein großes Thema.

Wir beginnen unser Frauenseminar am 25.03. mit einem gemeinsamen kleinen Mittagessen und anschließender Vorstellungsrunde. Danach gibt es eine Führung durch Münster, etwas gesellige Zeit und ein gemeinsames Abendessen. So können wir uns danach in vertrauter Runde den teilweise sensiblen Fragen widmen.



Als Mitglied des BLU

Bundesverband Lohnunternehmen e. V. erhalten Sie **10% Rabatt** auf die Seminare der Bildungsinstitute Tannenfelde, Burg Warberg und AgriExperts.



Tannenfelde
Bildungs- und
Tagungszentrum



Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum, Aukrug, ist als Bildungseinrichtung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft seit 50 Jahren in der beruflichen Weiterbildung tätig und verfügt über gute Kontakte zu Unternehmen und Personalverantwortlichen und hält stets neue, den aktuellen Bedürfnissen angepasste, Bildungsangebote und Problemlösungen bereit.

Sie erhalten als Mitglied des LU-Verbandes 10 % Rabatt auf die Seminargebühren.

Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum
Tannenfelde 1, 24613 Aukrug-Tannenfelde,
Tel: 04873 / 18-19
www.tannenfelde.de

Ansprechpartnerin
Sigrun Diebold
Telefon: 04873/18-19



Die Akademie Burg Warberg mit Erfahrung aus mehr als 80 Jahren bietet umfangreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungsseminare speziell für das Agribusiness an. Darüber hinaus bietet Ihnen die Burg Warberg Unterkunft sowie Verpflegung an – und somit alles aus einer Hand.

Mitglieder des BLU erhalten einen Rabatt von 10 % auf den Seminarpreis.

Burg Warberg e.V., An der Burg 3,
38378 Warberg

Ansprechpartner
Joost Gröngroft
Tel: 05355 961-552
E-Mail: groengroeft@burg-warberg.de



Die
Termine
finden
Sie hier

In den **ein- oder zweitägigen Mähdrescher-Optimierungs-Schulungen** vermittelt die **AgriExperts Consulting GmbH** praxisnahes Fachwissen zur Optimierung der Mähdreschereinstellungen auf Basis Ihrer Ernteinsätze in mehr als 30 Ländern weltweit.

Als Mitglied des LU-Verbandes erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Seminargebühren.

AgriExperts Consulting GmbH, Alte Trift 3a, 33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg, **Ansprechpartner:** Niels Schröder, Tel. +49 151 41661261

Weitere Informationen/Anmeldung:
schulung@agriexperts-consulting.de

<https://agriexperts-consulting.de/maedrescher-optimierungs-schulung/#kontakt>



FAX-ANMELDUNG 05031 – 51945-2827

Bitte kreuzen Sie die zu besuchende Veranstaltung an.

Seminar/Veranstaltung	Veranstalter	Termin	Ort	Infos	Unterkunft reservieren
<input type="checkbox"/> Kampfrhetorik	Junger BLU	26.05.2026	Bad Laer	Seite 35	EZ <input type="checkbox"/> DZ <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Cybersicherheit	Frauenseminar wir Lohnunternehmerinnen	25.–27.03.2026	Münster	Seite 35	EZ <input type="checkbox"/> DZ <input type="checkbox"/>

Ich melde folgende Personen an:

.....
Name, Vorname 1. Teilnehmer

.....
Name, Vorname 2. Teilnehmer

.....
Name, Vorname 3. Teilnehmer

.....
Name, Vorname 4. Teilnehmer

**Die Teilnahme erfolgt über das Lohnunternehmen:
Rechtsverbindliche Rechnungsanschrift:**

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort / Land

.....
Telefon / Fax

.....
Mobil

.....
E-Mail

.....
USt-IdNr./Steuernummer

WICHTIGER HINWEIS:

Ihre Teilnahme ist durch Ihre Unterschrift auf diesem Formular verbindlich. Sie sind, soweit eine Stornierung im Fall Ihrer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung der Seminargebühr, sowie evtl. anfallender Kosten für Verpflegung und Übernachtung verpflichtet.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an!

Verpflichtend auszufüllen bei der Teilnahme an Seminaren der LU Service GmbH oder Junger BLU:

Einzugsermächtigung

Ihre rechtsverbindliche Anmeldung erfolgt durch Ihre Unterschrift und Angabe der IBAN zum Zweck einer einmaligen SEPA-Lastschrift durch die LU Lohnunternehmer Service GmbH. Bitte geben Sie Ihre 22- stellige IBAN an.

.....
IBAN:

.....
Kontoinhaber:

.....
Datum / Unterschrift

Wir werden den Rechnungsbetrag von Ihrem Konto einmalig abbuchen und senden Ihnen den Rechnungsbeleg umgehend zu. Sollte ein Seminar kurzfristig nicht stattfinden, werden abgebuchte Beträge sofort an Sie erstattet.

Mit meiner Anmeldung zur Veranstaltung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten in einer Teilnahmeliste erfasst werden und diese Dritten, an der Veranstaltung Beteiligten (z. B. Veranstalter, Ausrichter und Teilnehmer) zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Hinweis: Die Daten werden nach Ende der Veranstaltung nach Ablauf der gesetzlichen Lösungsfristen gelöscht, es sei denn, dass eine längere Aufbewahrungsfrist gesetzlich vorgeschrieben ist.



.....
Datum/Unterschrift/Stempel

**Davon abweichende Post-Versendeadresse /
Ihr Rechenzentrum:**

.....
Firmenbezeichnung – Abteilung

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort / Land





28.01.2026

25 Jahre AMAZONE Kompaktscheibenegge Catros

Eine Erfolgsgeschichte der Innovation und Leidenschaft

Vor 25 Jahren begann für AMAZONE eine neue Ära in der Bodenbearbeitungstechnik. Schon kurze Zeit nach der Übernahme der Firma BBG Bodenbearbeitungsgeräte Leipzig durch die AMAZONE-Gruppe im Jahr 1998 wurde der Grundstein für eine der erfolgreichsten Produktfamilien im Bereich der AMAZONE Bodenbearbeitung gelegt.

Weitere
Infos unter...



GRIMME eröffnet neue Niederlassung in Südafrika

Damme, den 28. Januar 2026

Das Familienunternehmen GRIMME aus Damme eröffnet im Januar 2026 eine neue Niederlassung in Kapstadt (Südafrika). Die Niederlassung verfügt über eine Ausstellungshalle sowie ein umfangreiches Lager für GRIMME Original-Teile und Maschinen, um die Verfügbarkeit in der Region deutlich zu verbessern.

Weitere
Infos unter...



30.01.2026

CLAAS baut Fertigungskapazität für Ballenpressen in Metz-Woippy aus

Weitere strategische Investition an französischem Produktionsstandort

Metz-Woippy/Harsewinkel, 30. Januar 2026. Ein Jahr nach der Eröffnung einer neuen Prototypenwerkstatt hat CLAAS gestern zwei neue Montagelinien an seinem Produktionsstandort für Ballenpressen in Metz-Woippy in Betrieb genommen.

Weitere
Infos unter...



TIANLI setzt ein Zeichen im Agrarmarkt: Zeitlich unbegrenzte Garantie für Agrar Radialreifen

Die Zhongce Rubber Group führt für alle landwirtschaftlichen Radialreifen der Marke TIANLI eine zeitlich unbegrenzte Garantie auf Herstellungsfehler und Materialfehler ein. Die Regelung gilt für landwirtschaftliche Radialreifen, die ab dem 1. Januar 2026 in Betrieb genommen werden.

Für Betriebe und Lohnunternehmen ergibt sich ein klarer Mehrwert: Das Risiko kostenintensiver Überraschungen durch Herstellungsfehler oder Materialfehler wird reduziert. Gerade in Saisonspitzen, wenn Stillstandzeiten besonders kritisch sind, stärkt die Garantie das Vertrauen in die Produktzuverlässigkeit im täglichen Einsatz und erhöht die Sicherheit bei der Investitionsentscheidung.

Weitere
Infos unter...



GRIMME eröffnet neue Niederlassung in Südafrika

Damme, den 28. Januar 2026

Das Familienunternehmen GRIMME aus Damme eröffnet im Januar 2026 eine neue Niederlassung in Kapstadt (Südafrika). Die Niederlassung verfügt über eine Ausstellungshalle sowie ein umfangreiches Lager für GRIMME Original-Teile und Maschinen, um die Verfügbarkeit in der Region deutlich zu verbessern.

Weitere
Infos unter...



TIANLI setzt ein Zeichen im Agrarmarkt: Zeitlich unbegrenzte Garantie für Agrar Radialreifen

Die Zhongce Rubber Group führt für alle landwirtschaftlichen Radialreifen der Marke TIANLI eine zeitlich unbegrenzte Garantie auf Herstellungsfehler und Materialfehler ein. Die Regelung gilt für landwirtschaftliche Radialreifen, die ab dem 1. Januar 2026 in Betrieb genommen werden.

Als exklusiver Vertriebspartner von TIANLI in Deutschland begleitet die Otto Just GmbH & Co. KG diese Ausrichtung. Kunden profitieren von marktnaher Verfügbarkeit, technischer Beratung und einer etablierten Struktur für die Betreuung von Fachhandel, Landwirten und Lohnunternehmen.

Weitere
Infos unter...



KLEINANZEIGEN ...

Ausbildung/Weiterbildung

Seminarangebote

Verkehrsseminare, Kraftfahrerweiterbildungen und weitere Dienstleistungen

Präsenzunterricht in ganz Deutschland

- Güterkraftverkehr
- Verkehrsleitungsvermittlung
- Berufskraftfahrer-Weiterbildung (5 Module)

NEU!!! Alle Fachkundefachgänge auch als Web-Seminare „online“ !

Eine individuelle Terminabsprache mit Herrn Bibow ist möglich.

Termine: siehe www.verkehrsseminare.de

oder „Inhouse-Seminare“ an Ihrem Wunschort und zu Ihrem Wunschzeitpunkt



Kontakt: Frank R. Bibow
 Mobil: 0172-4206226
 Tel: 0 44 86-93 88 44
info@verkehrsseminare.de
www.verkehrsseminare.de

**Nutzen Sie unseren
 ANZEIGENMARKT
 8 Wochen kostenlose
 Kleinanzeigen**

Kleinanzeigen / Stellenangebote /
 Stellengesuche /
 Unternehmensnachfolgen

Stellenangebote

Lohnunternehmen sucht ...

Lohnunternehmen in Ostwestfalen sucht einen Agrarservicemeister in leitender Funktion.

Die Aufgaben bestehen aus Disposition des landwirtschaftlichen Maschinenparks mit Agrarmonitor, die Auftragsannahme, Einteilung der Mitarbeiter zu Maschinen und Aufträgen, Auftragskontrolle und Rechnungsversand, Maschinenkostenkalkulation und Kundenakquise.

Schriftliche Bewerbungen bitte an Dr. Wesenberg (wesenberg@lu-verband.de)

Praktikum

Praktikumsplätze gesucht ...

Wir suchen Praktikumsplätze in Lohnunternehmen. Umkreis PLZ 31234. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit Herrn Schnabel: Lebenshilfe Peine-Burgdorf GmbH, Am Berkhöpen 3 // 31234 Edemissen
 Tel.: 05176 189 56, **E-Mail:** patrick.schnabel@lhpb.de

Unsere Verbandskleidung

Helfen Sie uns besser zu werden, wir benötigen Ihre Ideen, Ihre Kritik! Bitte nehmen Sie sich zwei Minuten Zeit für die Online-Umfrage zur Berufskleidung, bitte nehmen Sie auch teil, wenn Sie unsere Kleidung **nicht** tragen.



WIR BEGRÜSSEN ALS NEUE VERBANDSMITGLIEDER:

BLU

- **Brigade Electronics (EU) B.V. Germany**
Oliver Ahrens
Ambachtstraat 8
7587 BW De Lutte
www.brigade-electronics.com/de
- **TrailerTec GmbH**
Thomas Kloos
Postfach 21 14
57228 Wilnsdorf
www.trailer-tec.de
- **TAGEX**
Technischer Handel GmbH
Heike Drugan
Waldwiese 7
32676 Lügde
www.tagex.de

NIEDERSACHSEN

- **Dienstleistungen J. Janssen**
Jochen Janssen
Trammstraße 3
26489 Ochtersum
- **Agrarservice Ripken GbR**
Andree Ripken
Camper Str. 12
27804 Berne

HESSEN

- **Küpper Agrar**
Tobias Küpper
Hansteinstraße 18
37214 Neuseesen

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Fördermitglieder in SH

- **Die Rundhelden**
Marina Schunk
Barbarastraße 5
83364 Neukirchen a. Teisenberg
www.rund-helden.de
- **MR Versicherungsservice GmbH**
Marc Rehbehn
Mariantaler Straße 17
24340 Eckernförde
www.makler-mr.de
- **LVD Krone GmbH**
GF Florian Brandt
Stecknitztal 21
23881 Alt-Mölln
www.lvdkrone.de

BAYERN

- **Bruckmeier J + E GbR**
Erich Bruckmeier
Gutenbergstraße 2
84326 Rimmbach

RHEINLAND-PF./SAARL.

- **Lohnunternehmen Dilly**
Jonas Dilly
Hauptstraße 39
55595 Spabrücken

BRANDENBURG

- **Lohnunternehmen**
Jonas Kendzierske
Wietstocker Dorfstr. 39
14974 Ludwigsfelde



Herzlich willkommen!

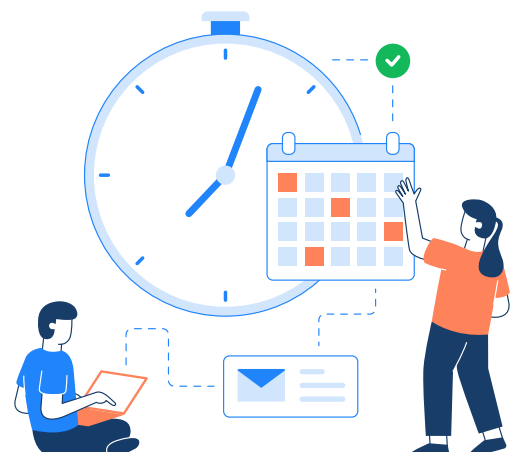
Wir freuen uns auf den Kontakt und das Zusammenwirken mit Ihnen für eine starke Berufsvertretung.



Foto: Gläser / DeLuTa
Lohnunternehmer im Gespräch

TERMINE . . . *Änderungen vorbehalten

03.03.2026	Online Regionalversammlung
04.03.2026	MV Niedersachsen – Fachtagung Nord
12.03.2026	MV Hessen
27.08-01.09	Karpfhamer Fest – Rottalschau 2026
02.-03.12.2026	DeLuTa in Bremen



Tama EZ Web[®]

Bessere Ballen. Ganz EAZY.

NEU
& KOMPLETT
RECYCLEBAR

Einfach pressen. Ohne Umstellung.

EZ Web – die einfache Lösung für moderne Landwirtschaft.

Vertraut & zuverlässig

- Funktioniert wie klassisches Rundballennetz
- Gleiche Haltekräfte und Ballendichte

Effizient & praktisch

- Sauberes Ablösen des Ernteguts
- Lange Rollen für weniger Standzeiten

Nachhaltig

- Recyclbar zusammen mit Stretchfolie
- 30 % Post-Consumer-Material

Einfach pressen. Einfach recyceln. Einfach EAZY.



Tama CE GmbH

Tel.: +49(0)251 280 580
E-Mail: vertrieb@tama-ce.de
www.tama-ce.de



Tama
FARM GROWN SOLUTIONS